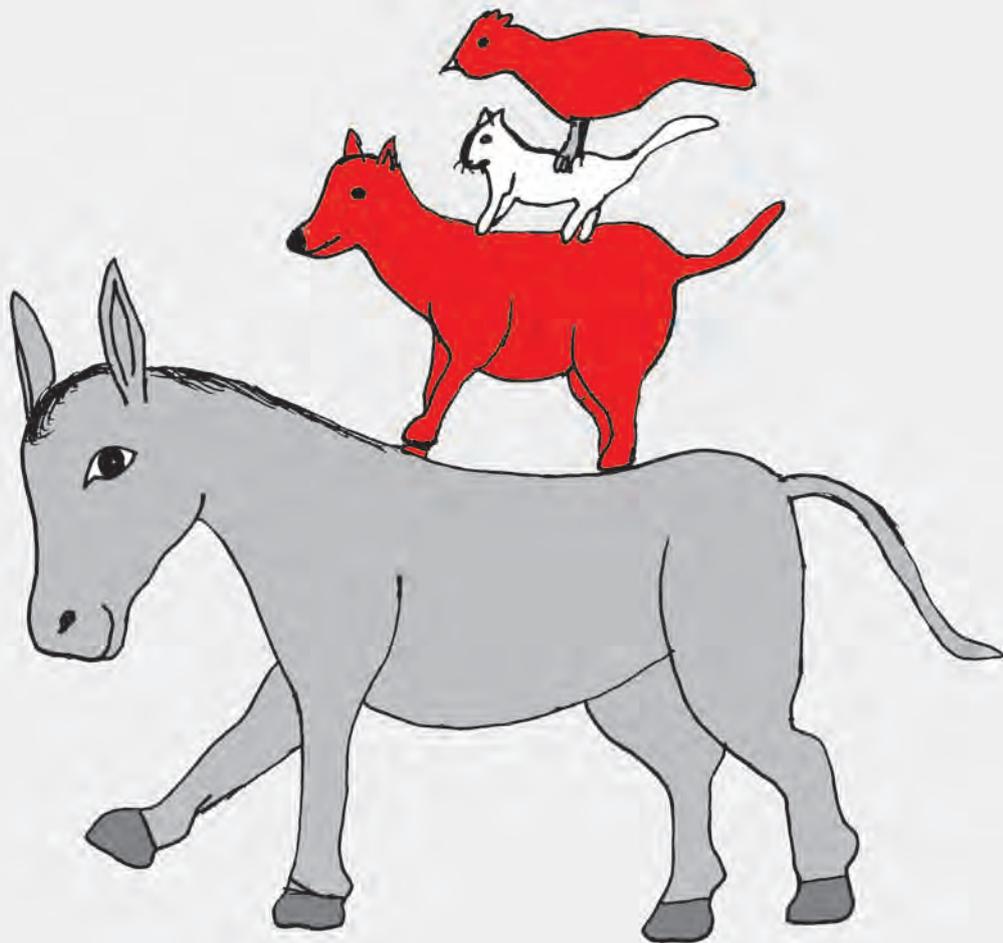


# caritas

## Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau



## JAHRESBERICHT 2020



# **Jahresbericht 2020**

**Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**  
für Stadt Passau und Landkreis Passau

mit den Außenstellen

**Hauzenberg**

**Pocking**

**Vilshofen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
Vorwort / Dank	1
0. Zusammenfassung des Jahresberichtes	2
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
2. Personelle Besetzung	5
3. Arbeitsweise und Aufgabenspektrum	6
4. Klientenbezogene statistische Angaben	9
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	14
6. Statistik über Beratung und Therapie	15
7. Qualifizierung, Qualitäts- und Konzeptentwicklung	20
8. Prävention - Multiplikatoren Arbeit – Netzwerk Aufsuchende Erziehungsberatung	22
9. Öffentlichkeits-, Gremien- und Projektarbeit	26
10. Beratung unter Corona Bedingungen und was es sonst noch zu berichten gibt ...	31
Anhang: Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfen zur Erziehung	

Die Beratungsstelle wird gefördert durch das  
Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Impressum:  
Hrsg.: Caritasverband für die Diözese Passau e.V.  
Erstellung: Team der Beratungsstelle  
vfdI: Albert Meindl  
Druck: Rosenthaler Freyung

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **65. Jahresbericht** informieren wir Sie über die Aktivitäten unserer Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle.

Wir schauen auf ein außergewöhnliches Jahr zurück. Die SARS-CoV-2-Pandemie hat unser Leben und auch unser Arbeiten stark verändert. Unsere Beratungsangebote wurden und werden mehr denn je gebraucht und nachgesucht. Die notwendigen Schutzmaßnahmen verhinderten viele präventive Angebote und Gruppen, Vernetzungsaktivitäten und Gremientreffen wurden verschoben oder in reduzierter bzw. digitaler Form abgehalten. Auch die Beratungen selbst finden unter besonderen Schutzvorkehrungen statt, die großen zusätzlichen Aufwand verursachen. Gleichzeitig wirkt sich Corona häufig als Verstärker vorhandener Schwierigkeiten und Belastungen aus und verschärft die bestehenden Problemlagen in den Familien und bei jungen Menschen.

So bemühten wir uns im vergangenen Jahr alle verfügbaren Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu nutzen, um den Zugang zur Beratung wieder zu ermöglichen und Eltern, Familien, Kindern und Jugendlichen unsere Unterstützung zukommen zu lassen.

## Dank

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und die zahlreichen Beweise einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Unser besonderer Dank für die finanzielle, fachliche und organisatorische Unterstützung im vergangenen Jahr richtet sich an:

- den Landkreis Passau und die Stadt Passau
- das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- den Caritasverband für die Diözese Passau e.V.
- alle Kolleg(inn)en sozialer Einrichtungen, den Mitarbeiter(inn)en der Jugendämter, aus dem Gesundheitswesen - besonders allen Mitarbeiter/-innen im BKH Passau, aus Schulen und Kindertagesstätten, u.a.
- alle, die uns mit Spenden und Zuwendungen unterstützt haben

Ebenso danken wir den jungen Menschen und ihren Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein besonders herzliches Dankeschön allen Mitarbeiter/-innen unseres Teams für das sehr mutige und herausfordernde Engagement.

Januar 2021



Albert Meindl

Diplom-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut  
Leiter der Beratungsstelle

## 0. Zusammenfassung

<b>Name</b>	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	<b>Telefon</b>	0851 50126-0
<b>Straße</b>	Ostuzzistraße 4	<b>E-Mail</b>	erziehungsberatung@caritas-passau.de
<b>PLZ Ort</b>	94032 Passau	<b>www</b>	erziehungsberatung-passau.de

### 1. Personalausstattung – Stellenanteile (Fachpersonal)

insgesamt	Diplom-Psychologie M.Sc. Psychologie Diplom-Pädagogik	Diplom-Sozialpädagogik (FH) B.A. Soziale Arbeit
8,0	4,6	3,4

### 2. Fallzahlen

Betreute Fälle							
insgesamt	Veränderungen Vorjahr	Neuaufnahmen	Vorjahr	Übernahmen	Vorjahr	Abgeschlossene Fälle	Vorjahr
746	- 18	543	593	203	171	571	561

### 3. Altersstruktur

Alter	0-2	3-5	6-8	9-11	12-14	15-17	18-20	21-26
Anzahl	51	118	174	130	128	95	31	19

### 4. Gründe für die Inanspruchnahme

Nr. – Statist. Landesamtes	Art (bis zu 3 Mehrfachnennungen auf den Einzelfall bezogen möglich)	Anzahl der jungen Menschen
10	<b>Unversorgtheit des jungen Menschen</b> (Ausfall der Bezugsperson wegen Krankheit, Tod, ...)	17
11	<b>Unzureichende Versorgung /Betreuung/ Förderung des jungen Menschen in der Familie</b> (soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	9
12	<b>Gefährdung des Kindeswohls</b> (Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)	51
13	<b>Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personen-sorgeberechtigten</b> (Erziehungsunsicherheit, -überforderung, etc.)	112
14	<b>Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</b> (psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige und seelische Behinderung)	168
15	<b>Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte</b> (Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	431
16	<b>Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen</b> (Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)	175
17	<b>Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme der jungen Menschen</b> (Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	237
18	<b>Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen</b> (Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme/ ADS/Hyperaktivität, schulvermeidendes Verhalten, Hochbegabung)	116

## 5. Präventionsarbeit

Leistungsart	Anzahl Termine
Seminare, Referate, Vorträge, Fachberatungen	10
Gruppenangebote für Eltern	15
offene Familientreffangebote	1
Projektplanung/-arbeit	9
Multiplikatoren/Kooperation mit anderen Fachstellen	23
Presse	4
Gremien	15
IseF-Beratung Kindertagesstätten	35
Supervision für Schulen, Kindertagesstätten, etc.	5

## 6. Vernetzung mit anderen Fachstellen

	Ja
Kindertagesstätten	✓
Schulen incl. Jugendsozialarbeit an Schulen	✓
Jugendamt	✓
(Fach)-Ärzten, Kliniken, Therapeuten	✓
Beratungsstellen	✓
PSAG Kinder und Jugendliche	✓
Sonstige ( z.B. Arbeitskreise)	✓

## 7. keine Wartezeiten für die Familien

## 8. Wesentliche Veränderungen zu den Vorjahren, Aktuelles, Planungen

- Anstieg des Anteils der Kinder unter 6 Jahren um 4 % auf insgesamt 23 % aller beratenen Familien;
- Anteil von Familien mit öffentlichen Transferleistungen bei 17 %, plus 2 % im Vergleich zum Vorjahr;
- weiterer Anstieg des sehr hohen Anteils alleinerziehender Eltern auf 45 %;
- weitere Zunahme von Migrationsfamilien (23 %);
- bei insgesamt 21 % der Beratungsfälle bestand die Notwendigkeit, Familien mit mindestens zwei Fachberater/-innen zu beraten;
- nahezu gleichbleibende Zahl IseF-Beratung von Kindertagesstätten - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (24 Kleinkindern);
- geichbleibende Anzahl der „angeordneten Beratung“ für getrennte Eltern durch das Familiengericht Passau (56 Familien);
- Start des neuen Elterngruppen-Angebotes „Kinder im Blick“ (KiB), ein Kurs für Eltern in Trennung;
- sehr großer Anteil der telefonischen Beratung / insgesamt 1.189 Stunden** (allgemeine telefonische Anfragen, beratungsbegleitend, ausschließliche coronabedingte Telefonberatung);

# 1. Allgemeine Angaben

**Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**  
**Ostuzzistraße 4**  
**94032 Passau**

**Telefon 0851 50126-0**

Telefax 0851 50126-29

E-Mail [erziehungsberatung@caritas-passau.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-passau.de)

Internet [www.erziehungsberatung-passau.de](http://www.erziehungsberatung-passau.de)

## Außenstellen in:

- Vilshofen**, Donaugasse 4
- Pocking**, Wolfinger Straße 5
- Hauzenberg**, Fritz-Weidinger-Straße 43

## Anmeldung:

Das Sekretariat ist geöffnet:

Montag – Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 16:30 Uhr (Di/Do bis 17:00 Uhr)

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Alle Anmeldungen werden in der Hauptstelle Passau aufgenommen.

Die Beratungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt.

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe in der Trägerschaft des

## **Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V.**

**Steinweg 8**

**94032 Passau**

Telefon 0851 392-0

Diözesan-Caritasdirektor und Vorstand: **Michael Endres**

Abteilungsleitung Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe: **Astrid Wegerbauer**

Fachbereichsleitung Jugend- und Familienhilfe: **Erika Paul**

## 2. Personelle Besetzung

Die Fachberater/-innen der Beratungsstelle teilen sich 8,0 Planstellen.

		Wochenstunden
<b>Meindl Albert</b>	Diplom-Psychologe Leiter der Beratungsstelle	39,00
<b>Matuschek Barbara</b>	Diplom-Sozialpädagogin (FH) stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle	33,00
<b>Auer Elisabeth</b>	Diplom-Psychologin	32,62
<b>Genal Olivia</b>	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	24,68
<b>Kopfinger Martin</b>	Diplom-Psychologe	35,00
<b>Lipl Laura</b>	B.A. Soziale Arbeit, Projektstelle	19,50
<b>Mader Claudia</b>	Diplom-Pädagogin	19,50
<b>Meindl Elisabeth</b>	Diplom-Psychologin	30,23
<b>Mittendorfer Charlotte</b>	Mag. Psychologin	19,50
<b>Niedernhuber Rosemarie</b>	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,00
<b>Reichert Andrea</b>	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	18,00
<b>Reuter Juliana</b>	Diplom-Sozialpädagogin (FH), ab 01.01.2020	16,00
<b>Behringer Birgit</b>	Teamassistentin	23,00
<b>Stöbich Klara</b>	Teamassistentin	22,50
<b>Horst Olga</b>	Raumpflegerin	12,00
<b>Bieringer Anna-Lena</b>	Studium Lehramt Sonderpädagogik	Praktikum
<b>Renschler Nicole</b>	Studium Psychologie B.Sc.	Praktikum

Die Mitarbeiter/-innen des Teams verfügen über folgende Zusatzqualifikationen:

- Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
- Systemische Beratung/Familientherapie
- Verhaltenstherapie
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Dyslexietherapie
- Erziehungs- und Familienberater/-in (bke)
- Integrative Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung
- Frühe Hilfen und frühe Intervention im Kinderschutz
- Entwicklungspsychologische Beratung und Therapie für Familien mit Kindern von 4 bis 10 Jahren
- Kinderschutzfachkraft
- Kinder-im-Blick-Kursleitung

### **3. Aufgabenspektrum und Leistungsangebot**

#### **Zielgruppen**

- Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte aus Stadt und Landkreis Passau
- Säuglinge, Kleinkinder und Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Fachkräfte aus Schulen und psychosozialen Diensten

#### **Ziele der Beratung**

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Erziehungssicherheit
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen und Störungen
- Vermittlung von erforderlichen weiteren Hilfen
- Unterstützung bei der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

#### **Grundsätze der Beratung**

Das Beratungsangebot ist ...

- kostenfrei
- absolut vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht
- freiwillig, die Ratsuchenden nehmen die Beratung aus eigenem Entschluss in Anspruch
- unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung

#### **Finanzierung der Beratung**

- Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
- Landkreis Passau
- Stadt Passau
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

#### **Rechtsgrundlagen**

- SGB VIII § 8a, § 16, § 17, § 18, 1 u. 3, § 28, § 35a, § 41
- Jugendhilferecht in Bayern
- Vertrag zwischen Träger und Kommunen

## Beratung und therapeutische Unterstützung bei

- Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten
- Familienkonflikten und -krisen
- Beziehungsproblemen in- und außerhalb der Familie
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen
- Lern- und Leistungsproblemen
- Pubertäts- und Ablösungsfragen
- Kindeswohlgefährdung (Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung)
- Trennungs- und Sorgerechtsproblemen

## Das Leistungsangebot umfasst

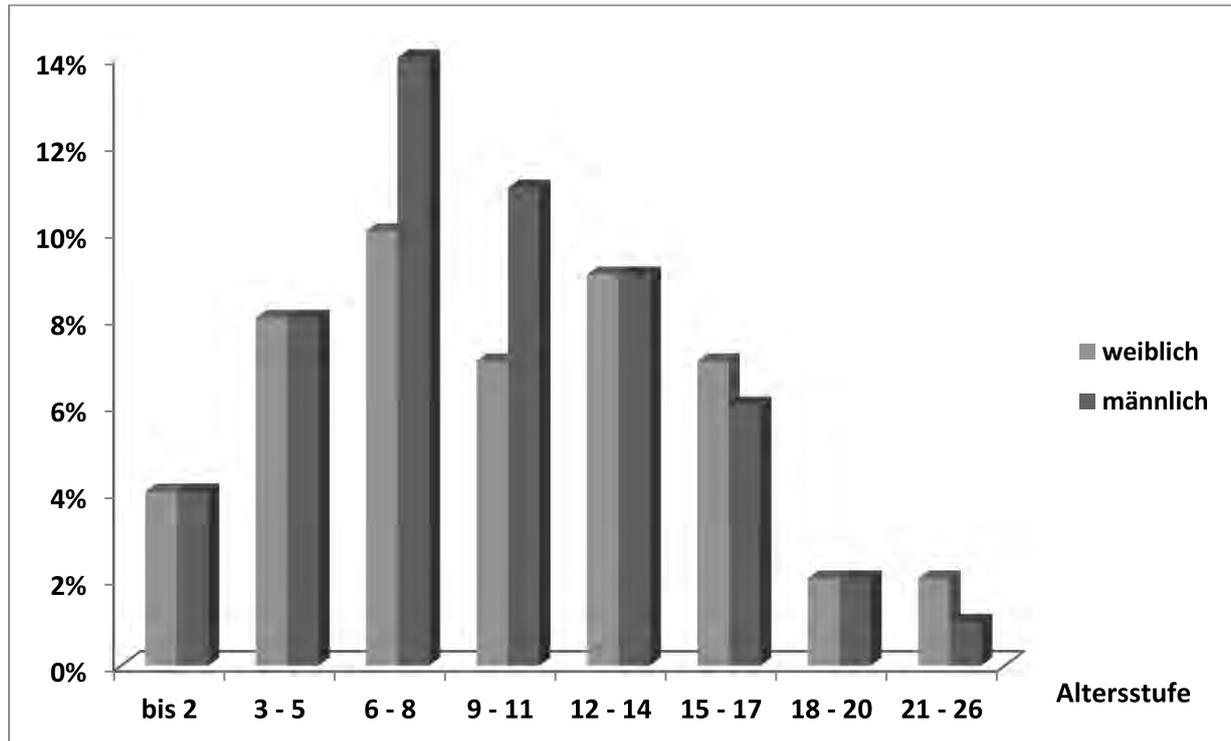
- Beratungsgespräche mit Eltern, der gesamten Familie oder mit der Teilfamilie
- Beratungsgespräche und Therapien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Beratung für Eltern von Kleinkindern mit Regulationsstörungen
- Krisenintervention bei sich zuspitzenden familiären Problemen
- psychologische und pädagogische (Prozess-) Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder und Eltern
- tägliche Telefonbereitschaft für kurze Fragestellungen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Ärzten, Jugendämtern, Kliniken und Ambulanzen, etc.
- präventive Angebote wie Vorträge, Praxisberatung von Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle
- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF) für Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Passau
- „angeordnete Beratung“ für getrennte Eltern durch das Familiengericht
- wohnortnahe Beratung in den Außenstellen Hauzenberg, Pocking und Vilshofen
- aufsuchende Sprechstunde im Bezirkskrankenhaus Passau für psychisch kranke Eltern und deren Familienangehörige
- Hausbesuche in der Familie, aufsuchende Beratung in Kitas und Schulen
- Mitarbeit in Fachgremien und kommunalpolitischen Ausschüssen
- telefonische Beratung während der Corona-Pandemie

## 4. Klientenbezogene Angaben

### Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Im Jahr 2020 wurden mehr männliche junge Menschen (53 %) als weibliche junge Menschen (47 %) vorgestellt. Mit 23 % bzw. 18 % war die Altersgruppe der 6 bis 8 sowie der 9 bis 11-jährigen Kinder am stärksten vertreten.

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren lag bei insgesamt 23 %, ein Anstieg zum Vorjahr um 4 %.

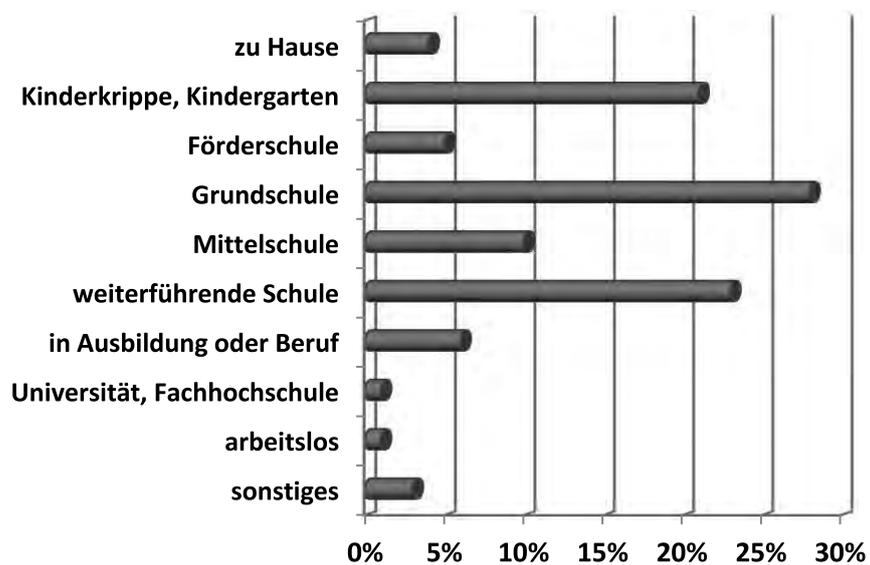


Altersstufe	weiblich		männlich		Summe	Anteil
bis 2	26	4 %	25	3 %	51	7 %
3 - 5	56	8 %	62	8 %	118	16 %
6 - 8	73	10 %	101	14 %	174	23 %
9 - 11	51	7 %	79	11 %	130	18 %
12 - 14	64	9 %	64	9 %	128	17 %
15 - 17	52	7 %	43	6 %	95	13 %
18 - 20	17	2 %	14	2 %	31	4 %
21 - 26	12	2 %	7	1 %	19	2 %
<b>Gesamt:</b>	<b>351</b>	<b>47 %</b>	<b>395</b>	<b>53 %</b>	<b>746</b>	<b>100 %</b>

## Betreuungs-, Bildungs- und Berufssituation

Die meisten Kinder und Jugendlichen besuchten die Grundschule (28 %) bzw. weiterführende Schulen (23 %).

Der Anteil der Krippen- und Kindergartenkinder lag bei 21 %, ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um + 3 %.



Betreuungs-, Bildungs-, Berufssituation	Anzahl	Prozent
zu Hause	29	4 %
Kinderkrippe, Kindergarten	156	21 %
Förderschule	34	5 %
Grundschule	209	28 %
Mittelschule	71	10 %
weiterführende Schule	169	23 %
in Ausbildung oder im Beruf	47	6 %
Universität, Fachhochschule	5	1 %
arbeitslos	7	1 %
sonstiges (Fördermaßnahmen, Projekte, etc.)	19	3 %

## Situation in der Herkunftsfamilie

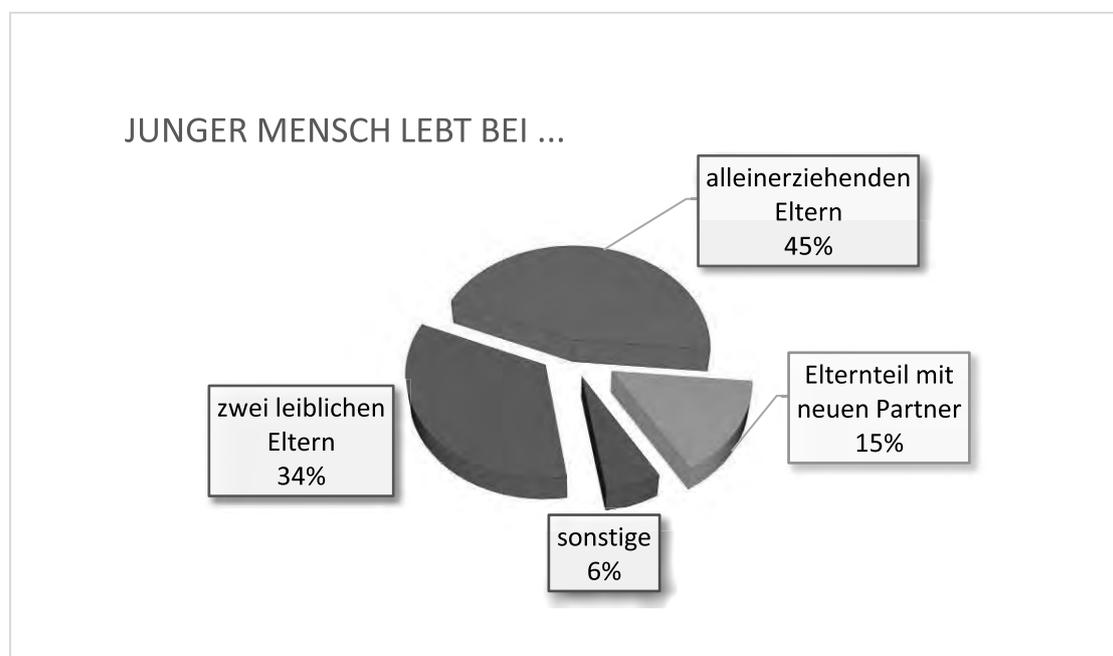
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in den unterschiedlichsten Familienformen:

- 34 % in Familien mit zwei leiblichen Eltern
- 45 % in Familien mit alleinerziehenden Eltern
- 15 % bei einem Elternteil mit neuen Partner
- 6 % in Pflegefamilien, in eigener Wohnung, bei Verwandten, etc.

Der Anteil alleinerziehender Eltern, die Hilfe und Unterstützung suchten, war überdurchschnittlich hoch und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 %.

Der Anteil junger Menschen die bei ihren zwei leiblichen Eltern leben, verringerte sich zum Vorjahr um 4 %.

junger Mensch lebt bei...	Anzahl	Prozent
zwei leiblichen Eltern	250	34 %
alleinerziehenden Eltern	334	45 %
Elternteil mit neuen Partner	113	15 %
sonstige (in Pflegefamilie, in eigener Wohnung, bei Verwandten, im Internat, etc.)	49	6 %



## Wirtschaftliche Situation der Familie

Bezüglich des wirtschaftlichen Einkommens der Familien ist von besonderer Bedeutung, wie viele Familien und junge Menschen über kein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen und deshalb **auf öffentliche Transferleistungen angewiesen** sind.

Im Jahr 2020 lebten 122 der beratenen Familien und jungen Menschen teilweise oder ganz von der öffentlichen Unterstützung durch Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld. D.h. 17 % aller beratenen Familien benötigten diese Unterstützung, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1,5 %.

## Migration

Der Anteil der **Familien mit Migrationshintergrund** (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) lag im letzten Jahr bei **23 %** (169 Familien). Der Anteil der Migrationsfamilien, die Beratung in Anspruch nahmen, ist hoch und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Wir bewerten es als sehr positiv, dass unser Beratungsangebot von den Migrationseletern und ihren Kindern so gut in Anspruch genommen wird.

Vorrangig sprechen 8 % der beratenen Familien (insgesamt 56 Familien) zuhause die Muttersprache des Herkunftslandes.

In der Beratung von Migrationsfamilien begegnen uns - verständlicher Weise - sehr unterschiedliche kulturelle Werte- und Erziehungsnormen, auch die elterlichen Erwartungen an die Beratung sind oft von besonderer Art und Weise.

In der Beratung von Migrationsfamilien kommt der guten und intensiven Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in unserem psychosozialen Versorgungsgebiet (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt, etc.) eine besondere Bedeutung zu.

## Wohnort der Familien

Der Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle erstreckt sich auf den **Landkreis Passau** und auf die **Stadt Passau**. Darüber hinaus nahmen vereinzelt auch Familien und junge Menschen aus benachbarten Regionen unser Beratungsangebot wahr:

- 66 % der Familien kamen aus dem **Landkreis Passau**
- 31 % der Familien kamen aus der **Stadt Passau**
- 3 % der Familien kamen aus anderen Regionen

Im Jahr 2020 nahmen 19 Familien und junge Menschen aus anderen Regionen unsere Beratungsstelle in Anspruch. Gründe hierfür waren:

- die getrennt lebenden Eltern wohnen in unterschiedlichen Regionen
- der schulische/berufliche Schwerpunkt liegt in unserer Region und erleichtert so die Inanspruchnahme eines Beratungsangebotes
- die Klienten entschieden sich aus Gründen der Anonymität für unsere Stelle

Wohnort	Anzahl d. Familien	Prozent
<b>Landkreis Passau</b>	<b>494</b>	<b>66 %</b>
davon:		
- Beratung in Passau	339	
- Beratung in Außenstellen	155	
<b>Stadt Passau</b>	<b>233</b>	<b>31 %</b>
<b>andere Regionen</b>	<b>19</b>	<b>3 %</b>

In unseren Außenstellen Vilshofen, Pocking und Hauzenberg wurden im Jahr 2020 insgesamt 155 Familien beraten.

Für die Außenstellen werden zwei Planstellen vom Landkreis Passau und dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. gesondert finanziert.

Als vertragliche Finanzierungsgrundlage für Stadt und Landkreis Passau verbleiben die in der **Hauptstelle Passau** beratenen 572 Familien.

Die Anzahl dieser Familien verteilt sich wie folgt:

Wohnort der Familien	Anzahl der Familien	Prozent
<b>Landkreis Passau</b>	339	59 %
<b>Stadt Passau</b>	233	41 %

## 5. Gründe für die Inanspruchnahme

Folgende Gründe führten nach Einschätzung der Fachberater/-innen zur Inanspruchnahme des Beratungsangebotes:

<b>Vorstellungsgründe</b> (maximal 3 Nennungen)	<b>Anzahl Nennungen</b>	<b>Prozent gesamt</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<b>1. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte</b>	<b>431</b>	<b>33 %</b>	<b>+ 1 %</b>
Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtskonflikte, Eltern- / Stiefeltern-Kind-Konflikte, problematisches Erziehungsverhalten der Eltern, etc.			
<b>2. Seelische Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten</b>	<b>237</b>	<b>18 %</b>	<b>0 %</b>
Selbstwertproblematik, Ängste / Trennungsängste, selbstverletzendes Verhalten, depressive Verstimmung / suizidale Tendenzen, Zwänge, Entwicklungsrückstand, etc.,			
<b>3. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten</b>	<b>175</b>	<b>13 %</b>	<b>-2 %</b>
Aggressives, provozierendes, oppositionelles Verhalten, Kontaktprobleme, mangelnde soziale Kompetenz, Unfähigkeit zur Einordnung, delinquentes Verhalten, etc.			
<b>4. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern</b>	<b>168</b>	<b>13 %</b>	<b>+ 1 %</b>
persönliche, psychische und körperliche Probleme / Erkrankung der Eltern, Suchtproblematik der Eltern, etc.			
<b>5. Schulische und berufliche Probleme</b>	<b>116</b>	<b>9 %</b>	<b>- 1 %</b>
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme / ADS / Hyperaktivität, schulvermeidendes Verhalten, etc.			
<b>6. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern</b>	<b>112</b>	<b>9 %</b>	<b>+ 2 %</b>
Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung			
<b>7. Kindeswohlgefährdung</b>	<b>51</b>	<b>4 %</b>	<b>- 1 %</b>
körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung			
<b>8. Unversorgtheit des jungen Menschen</b>	<b>17</b>	<b>1 %</b>	<b>0 %</b>
Ausfall der Bezugsperson wegen Krankheit, Tod, ...			
<b>9. Unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Familie</b>	<b>9</b>	<b>1 %</b>	<b>0 %</b>
soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme			

## 6. Beratungstätigkeit

### Fallzahlen und Beratungsfälle insgesamt: 954

Im Jahr 2020 kam es zu 543 Neuanmeldungen, im Vergleich zum Vorjahr waren es 50 Neuanmeldungen weniger. Zusammen mit den weitergeführten Beratungsfällen des Vorjahres (203 Familien) konnten wir im Jahr 2020 insgesamt **746 Familien und junge Menschen** beraten und therapeutische Hilfen anbieten.

Fallzahlen	Anzahl
Beratungsfälle aus den Vorjahren	203
Neu-Anmeldungen	543
<b>Fallzahl gesamt</b>	<b>746</b>

Die fachliche Zusammenarbeit im Team ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Erziehungsberatungsstellen. Bei fachlicher Notwendigkeit kommen bei besonderen Problemlagen weitere Berater/-innen in der Betreuung einer Familie zum Einsatz. Dies ist z.B. der Fall bei psychisch sehr belasteten Eltern und ihren Kindern oder bei hochkonflikthaften Trennungen für die Eltern und ihren Kindern.

Bei 157 Familien (21 % aller Beratungsfälle) wurde diese **intensive Hilfeform** notwendig.

weitere Beratungsfälle	Anzahl
Beratungsfälle mit 2 Berater/-in	141
Beratungsfälle mit 3 Berater/-in	15
Beratungsfälle mit 4 Berater/-in	1
IseF-Beratung für Kindertagesstätten	24
Beratungskontakte bei „Sprechstunde im BKH“	27
<b>Beratungsfälle gesamt</b>	<b>208</b>

Bei **24 Kleinkindern** wandten sich die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten zur Gefährdungseinschätzung (§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und fachlichen Beratung an unsere „**Insoweit erfahrenen Fachkräfte**“ (**IseF-Fachkräfte**). Die Beratung fand überwiegend telefonisch statt.

Insgesamt **27 Beratungskontakte** fanden im Rahmen unserer wöchentlichen Sprechstunde im Bezirkskrankenhaus Passau statt (für psychisch kranke Eltern während ihres Aufenthaltes und deren Angehörige).

Bei insgesamt 571 Familien und jungen Menschen konnte im Jahr 2020 die Beratung beendet werden.

	Anzahl der Fälle
<b>Beratung beendet</b>	<b>571</b>
<b>Beratung wird 2021 fortgeführt</b>	<b>175</b>

## Anzahl beteiligter Personen innerhalb/außerhalb der Familie

Folgende Personengruppen waren an der Beratung beteiligt:

	Anzahl
beteiligte Familienmitglieder insgesamt	<b>1131</b>
beteiligte Fachkräfte aus Jugendamt, Klinik, Therapeuten, Schule, Kita, etc.	<b>109</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1240</b>

## Umfang der Leistungsbereiche

Die Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstelle umfasst drei Leistungsbereiche:

- **Beratung und Therapie**  
der Kinder und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Familien, Gruppenangebote und fachliche Abstimmung mit Kooperationspartnern
- **Vernetzungs- und Gremienarbeit**, Referententätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, etc.
- **Team-Organisation, Konzept- und Qualitätsentwicklung**

## Beratung / Therapie (Stundenzahl bei Setting und Interaktionsform sind identisch)

Setting	Stunden	Prozent
Kinder, Jugendliche	1335	26 %
junge Erwachsene	268	5 %
Mutter	1601	31 %
Vater	608	12 %
Eltern	417	8 %
Familien	448	9 %
Familienangehörige, Hausbesuche	34	1 %
Schulen / Kindertagesstätten	36	1 %
Jugendämter	40	1 %
Beratungsstellen, Ärzte, Kliniken	19	1 %
Erstgespräch-Absage durch Familie	81	2 %
zum Erstgespräch nicht erschienen	32	1 %
<b>Corona bedingte Telefonberatung</b>	<b>168</b>	<b>3 %</b>
Sprechstunde im BKH Passau	110	2 %
<b>SUMME</b>	<b>5.197</b>	<b>100 %</b>

Interaktionsform	Stunden
Beratung	2505
Therapie (Einzel, Familie, Gruppe)	416
Helferkonferenzen	28
Diagnostik, schriftliche Stellungnahme, etc.	97
Co-Therapie	165
<b>beratungsbegleitende telefonische Beratung</b>	<b>540</b>
Dyslexie-Therapien	336
Termin abgesagt	555
zum Termin nicht erschienen	141
Erstgespräch nicht stattgefunden	113
Sprechstunde im BKH Passau	110
<b>Corona bedingte Telefonberatung ohne Präsenz</b>	<b>168</b>
sonstige	23
<b>SUMME</b>	<b>5.197</b>

sonstige Leistungen	Stunden
<b>allgemeine telefonische Anfragen, E-Mail Anfragen, telefonischer Bereitschaftsdienst</b>	<b>481</b>
Hilfeplanung im Team	1.349
Fahrzeiten zu den Außenstellen	158
<b>SUMME</b>	<b>1.987</b>

## Vernetzungs- und Gremienarbeit

Leistungen	Stunden
Gremien	94
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	51
Vorträge in Präsenz und Online	54
Gruppenangebote	117
IseF-Tätigkeit	59
Projekte	76
Vernetzung/Projekt „aufsuchende EB“	62
Medien, Presse	13
vorbereitende Tätigkeiten, sonstiges	69
<b>SUMME</b>	<b>595</b>

## Teamorganisation, Konzept- und Qualitätsentwicklung

Leistungen	Stunden
Organisationsteam	1236
Konzeptentwicklung, interne Fortbildung	806
Fortbildung, Fachtagungen	601
Zusammenarbeit mit Träger (Caritasverband)	205
Anleitung Praktikanten, neue Mitarbeiterinnen	68
Leistungs- und Verwaltungsaufgaben (pauschal)	1.000
<b>SUMME</b>	<b>3.916</b>

## Fallzuordnung nach SGB VIII

SGB VIII	Inhalt	Anzahl Familien	Prozent
§ 16	<b>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b> Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.	8	1 %
§ 17	<b>Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung</b> Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.	40	6 %
§ 18	<b>Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge</b> Beratung und Unterstützung von alleinerziehenden Eltern; Beratung von Kindern und Jugendlichen u./o. des Elternteiles, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechtes, sowie Anbahnung des Umganges und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.	30	4 %
§ 28	<b>Erziehungsberatung</b> Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes u./o. der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.	551	74 %
§ 28 + § 17		16	2 %
§ 28 + § 18		19	3 %
§ 35a	<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</b> Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung.	22	3 %
§ 41	<b>Hilfe für junge Volljährige</b> Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.	18	3 %
	<b>Schwerpunkt telefonische Beratung während Corona-Pandemie</b>	42	6 %

## Anregung zur Beratung

Die Motivation sich beraten zu lassen ging bei 44 % von den Ratsuchenden selbst aus, 11 % kamen auf Empfehlung von Schulen und Kindertagesstätten, 12 % auf Anraten der Jugendämter und 9 % durch den Hinweis von Ärzten, Kliniken, Therapeuten etc. In 8 % aller Beratungsfälle verwies das Familiengericht Passau an unsere Beratungsstelle.

Anregung zur Anmeldung	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative der Eltern	298	40 %
junge Menschen selbst	30	4 %
Klienten, Bekannte etc.	61	8 %
Schulen, Kindertagesstätten	81	11 %
Ärzte, Kliniken, Therapeuten	64	9 %
Jugendamt Landkreis Passau	58	8 %
Jugendamt Stadt Passau	25	4 %
Beratungsstellen, soziale Dienste	40	6 %
Familiengericht	56	8 %
durch Projekt „aufsuchend“	9	1 %
sonstige	24	3 %

## Dauer und Ende der Beratung

Bei 571 Familien konnte im Jahr 2020 die Beratung abgeschlossen werden.

Bei der Mehrheit der beratenen Familien (79 %) nahm die Beratung maximal 10 Gesprächseinheiten in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der 4 – 10 Gesprächskontakte um 3 %.

Anzahl der Gesprächseinheiten	Anzahl der Familien	Prozent
1 - 3	236	41 %
4 - 10	216	38 %
11 - 20	69	12 %
20 <	50	9 %
Gesamt:	571	100 %

Beendigung der Beratung	Anzahl Familien	Prozent
gemäß Beratungszielen	480	84 %
Abbruch durch Eltern, junge Volljährige	48	9 %
Abbruch durch Minderjährige	5	1 %
Abschluss durch sonstige Gründe	38	7 %
<b>davon nachfolgende Hilfe</b>		
Weiterverweisung an Jugendamt	15	
Weiterverweisung an andere Einrichtung	67	

## 7. Qualifizierung, Qualitäts- und Konzeptentwicklung

### Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen

Die Fachberater/-innen qualifizierten sich intensiv weiter. Da die Präsenzfortbildungs-Angebote coronabedingt überwiegend nicht stattfinden konnten, wendeten sich die Mitarbeiter/-innen mit großem Interesse dem Online-Angebot zu.

#### Präsenz-Fort- und Weiterbildungen:

- **„Entwicklungspsychologische Beratung und Therapie für Familien mit Kindern von 4 bis 10 Jahren“**, Curriculum im Institut Kindheit und Entwicklung, Ulm
- **„Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“**, Tandem-Fortbildung für Fachkräfte aus der Erziehungsberatung und dem ASD des Jugendamtes, Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern e.V., gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, in Scheyern
- Weiterbildung zum **„Systemischen Familientherapeuten“**, Münchner Institut für Systemische Weiterbildung (misw), München
- **„Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie: Belastung oder Chance?“**, Irmala Wiemann, Arbeitskreis Pflegekinderwesen Niederbayern Ost, Passau

#### Online/E-Learning-Fort- und Weiterbildungen:

- **Entwicklungspsychologische Beratung und Therapie für Familien mit Kindern von 4-10 Jahren“**, Institut Kindheit und Entwicklung, Ulm, Online (bisher in Präsenz), Ulm
- **„Frühe Hilfen und frühe Intervention im Kinderschutz“**, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, E-Learning
- **„Traumatherapie“**, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, Online-Kurs
- **„Hypnosystemische Konzepte“** von Gunther Schmidt, E-Learning, Auditorium-Netzwerk
- **„Schock- und Entwicklungstrauma“**, E-Learning, Auditorium Netzwerk
- **„Akzeptanz - Commitment - Therapie“**, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Online-Fortbildung
- **„Let´s help online“**, Landes-Caritasverband Bayern, Online-Fortbildung
- **„Angststörungen – Verhaltenstherapeutische Interventionen“**, Beltz Video-Learning
- **„Spieltherapeutische Interventionen in der Verhaltenstherapie“**, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), Online-Kurs
- **„Work-Life-Balance“**, Anna-Katharina Brose, Caritasverband f.d. Diözese Passau, Online Impulsvortrag

## Herzliche Gratulation zum Zertifikat

Folgende Kolleginnen konnten ihre Weiterbildungsmaßnahmen mit einem **Zertifikat** erfolgreich abschließen:

- ✓ **Mader Claudia**, „Traumatherapie“
- ✓ **Matuschek Barbara**, „Entwicklungspsychologische Beratung und Therapie für Familien mit Kindern von 4 bis 10 Jahren“
- ✓ **Matuschek Barbara**, „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“
- ✓ **Mittendorfer Charlotte**, „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“
- ✓ **Mittendorfer Charlotte**, „Traumatherapie“
- ✓ **Lipl Laura**, „Traumatherapie“
- ✓ **Reichert Andrea**, „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“
- ✓ **Reuter Juliana**, „Traumatherapie“

Wir gratulieren sehr herzlich.

## 8. Prävention - Multiplikatorenarbeit - Netzwerk

### „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in Kindertagesstätten

Nach erfolgter vertraglicher Vereinbarung nehmen **84 Kindertagesstätten in der Stadt und im Landkreis Passau** die Beratung in Kinderschutzfragen beim Fachteam der Erziehungsberatungsstelle Passau als **„Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF)** in Anspruch.

Bei insgesamt **24 Kindern** nahmen im Jahr 2020 die Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten unsere Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung und zur Abklärung weiterer Hilfen in Anspruch.

<p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ort: Ortstrasse 4 94032 Passau</p> <p>Telefon: 0851 50120-0 Telefax: 0851 50120-29 erziehungsberatung@caritas-passau.de www.erziehungsberatung-passau.de</p>	<p>caritas</p> 
<p>Unser Sekretariat hat geöffnet: Montag - Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr (Di, Do, bis 17.00 Uhr) Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr In den Ferien geändert. Öffnungszeiten, Beratungstermine nach Vereinbarung.</p> <p>Logo: Staatliches Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration</p>	<p>„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF) für Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Passau</p> <p>Logo: EB Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau</p>

## Referententätigkeit und aufsuchende Erziehungsberatung

Die Referententätigkeit stellt ein wichtiges präventives Leistungsangebot unserer Beratungsstelle dar. Viele Veranstaltungen wurden zu Jahresbeginn geplant und vorbereitet. Bedingt durch die Corona-Pandemie oder Erkrankungen konnten aber leider nur wenige Angebote realisiert werden.

Bei den durchgeführten **12 Veranstaltungen** konnten wir insgesamt **144 Teilnehmer/-innen** (TN) ansprechen:

- **„Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Kindertageseinrichtung“**, Mitwirkung beim Pilotprojekt, Elternabend im Kindergarten St. Maria Aldersbach, TN 40
- **„Frust – die kleinen Tigerinnen und Tiger zähmen“**, Online-Vortrag für Mutter/Vater-Kind-Gruppenteilnehmerinnen, Veranstalter: Frau Kathrin Plechinger, Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Diözesanverband Passau e.V., TN 28
- **„Allerlei Erziehungsfragen“**, Familiencafe, Kinderschutzbund Passau, TN 8
- **„Ausgrenzung vermeiden“**, Projekt mit der 3. Klasse Grundschule Sonnen, in Zusammenarbeit mit der Lehrerin Frau Berndl, TN 19
- **„Probleme junger Menschen in der Ausbildung“**, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Bildungszentrum Passau-Auerbach, Gesprächsrunde mit Ausbildern, TN 8
- **„Vorstellung der Arbeitsweise der Beratungsstelle“**, Referendare des Gymnasiums Leopoldinum Passau unter der Leitung von Herrn Guntram Müßig und Frau Beate Eder, TN 10
- Erstellung **„Schutzkonzept für Kindertagesstätten“**, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des DiCV Passau unter der Leitung von Frau Andrea Irouschek und Frau Andrea Kramer, 4 Termine; TN 5

## Sprechstunde im BKH Passau

Seit Mai 2019 bietet die Erziehungsberatungstelle Passau regelmässig Sprechstunden im Bezirkskrankenhaus Passau an. Zielgruppe sind psychisch kranke Eltern während des (teil-)stationären Aufenthaltes in der Fachklinik, sowie deren Familienangehörige.

Leider war auch dieses Angebot sehr stark durch die Corona Pandemie betroffen, für einige Monate musste die Sprechstunde ausgesetzt werden.

Zu Beginn des vergangenen Jahres fanden diese Veranstaltungen statt:

- **Vorstellung der „Sprechstunde im BKH“**, fachlicher Austausch mit Ärzten und Pflegekräften im BKH Passau, TN 20
- **Planung/Konzeption zusätzlicher neuer Beratungsangebote im BKH Passau**, fachlicher Austausch mit Frau Dr. Heuschneider, Frau Lösl, Herrn Ungnadner, Frau Ertl und EB Passau, TN 6

Trotz der Corona-Unterbrechung konnten insgesamt **27 Beratungskontakte** mit Eltern stattfinden.

## Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund Passau führen wir seit 18 Jahren Elternkurse an unserer Beratungsstelle durch. Angeboten werden „**Allgemeine Elternkurse**“ für Eltern mit Kindern aller Altersstufen und „**Pubertätskurse**“ für Eltern mit Kindern im Jugendalter. Im Jahr 2020 konnte ein Kursangebot (8 Termine) mit 6 Teilnehmer/-innen durchgeführt werden.



## NEU: Elternkurs „Kinder im Blick“ (KiB)

Im vergangenen Jahr konnten wir erstmals das neue Kursangebot für Eltern „Kinder im Blick“ anbieten. Das zertifizierte Kursangebot der LMU München und des Familiennotruf München wendet sich an getrennte Eltern.

Dieser Kurs behandelt drei grundlegende Fragen:

- Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten und seine Entwicklung fördern?*
- Was kann ich tun, um Stress zu vermeiden und abzubauen?*
- Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten?*



Das Kursangebot umfasst 7 Sitzungen, richtet sich an Eltern, die regelmässig Kontakt zu ihrem Kind haben, Elternpaare nehmen an unterschiedlichen Kursen teil, wird von einem professionellen Zweierteam geleitet, bietet mit einer Elternmappe die Möglichkeit, das Gelernte zuhause zu vertiefen.

Das erste Kursangebot 2020 fand coronabedingt nur mit 4 Teilnehmer/-innen statt, die Resonanz war durchwegs sehr positiv. Die Nachfrage von interessierten Eltern ist groß. Nach der Corona Pandemie wollen wir dieses präventive Angebot verstärkt anbieten.

Weitere Informationen unter:

<https://www.erziehungsberatung-passau.de/angebote/gruppen>

## Supervision und Intervention

- **„Integrative Eltern-Kleinkind-Beratung bei Regulationsstörungen“**, Kollegiale Intervention der Erziehungsberatungsstellen Altötting, Deggendorf, Freyung und Passau, der Frühförderstellen Freyung, Passau und Regen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum Passau, 4 Termine
- **Supervision/Fachberatung/fallbezogener Austausch** mit Lehrkräften, mit Kita-Mitarbeiterinnen, mit Therapeuten und Fachdiensten etc., 5 Termine
- **„Arbeitskreis Rechenschwäche“**, 2 Termine
- **„Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“**, Interventionsgruppe der Erziehungsberatungsstellen Passau und Landshut zusammen mit den Jugendämtern Landkreis Passau und Landshut, 1 Termin

## Projektplanung für kommendes Jahr

- **„Psychisch kranke Eltern in der Kita“**, Mitarbeit bei der Erstellung des Impulsbriefes für die Kindertagesstätten des Caritasverbandes f.d. Diözese Passau e.V., Fachberatung, Frau Christina Resch
- **„Institutionelles Schutzkonzept in den Einrichtungen des Caritasverbandes f.d. Diözese Passau e.V.“**, Mitarbeit bei der konzeptionellen Ausarbeitung unter der Leitung von Frau Andrea Kramer, Präventionsbeauftragte
- **„Hilfen bei sexuellem Missbrauch an jungen Menschen“**, Information des Jugendhilfe-Ausschusses Landkreis Passau, Fachvortrag durch Jugendamt und Erziehungsberatung
- **Projekt-Planung „Kinderschutz“** im Rahmen 100 Jahre LVkE in Zusammenarbeit der AGkE Passau und Regensburg, unter der Leitung von Frau Britta Ortwein-Feiler
- **Fortbildungsangebot für Pflegeeltern**, Planungsgespräch mit Herrn Christian Hadersdorfer und Frau Sabine Maier, Pflegekinderwesen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Passau
- **Kindergruppen-Angebot** der Beratungsstelle
- abschließende Erstellung **„Verhaltenskodex“** der Beratungsstelle

## Fachlicher Austausch mit Kooperationspartnern unseres sozialen Netzwerkes – 13 Termine

Die Vernetzung mit unseren Fachkolleg(inn)en und Kooperationspartnern konnte im letzten Jahr nur sehr eingeschränkt stattfinden. Mit folgenden Kooperationspartnern fand ein fachlicher Austausch statt:

- **Landkreis Passau:**  
Herr Andreas Buettner, Abteilungsleitung 3  
Herr Franz Prügl, Leitung Kreisjugendamt  
Frau Judith Klapper, stv. Leitung Kreisjugendamt  
Frau Kerstin Fenzl, Bezirkssozialdienst Kreisjugendamt  
Herr Martin Duschl, Gruppenleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kreisjugendamt
- **Stadt Passau:**  
Herr Alois Kriegl, Leitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
- **Caritasverband für die Diözese Passau e.V.:**  
Frau Astrid Wegerbauer, Abteilungsleitung Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe  
Frau Erika Paul, Fachbereichsleitung Jugend- und Familienhilfe  
Herr Marc Aubry, Brücke
- **Fachklinik für Erwachsenenpsychiatrie Passau (BKH),**  
Frau Dr. Claudia Heuschneider, Ärztliche Leitung mit Fachteam
- **Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Diözese Passau e.V.,**  
Frau Kathrin Plechinger, Planung Online-Vortrag für Mutter-Kind-Gruppen
- **Schulpsychologischer Dienst an den staatlichen Schulämtern in Stadt und Landkreis Passau,** Herr Gunther Rankl, Frau Christine Roth, Frau Heidrun Schreiter, Frau Johanna Tauscher
- **Erziehungsberatungsstellen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau und Regen,**  
Arbeitsgruppe Statistikabgleich

## 9. Öffentlichkeits-, Gremien- und Projektarbeit

### Mitarbeit in kommunalen, fachlichen und kirchlichen Gremien und Projekten insgesamt 24 Termine

#### Kommunale Gremien

- Jugendhilfeausschuss Landkreis Passau
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Stadt Passau
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche (PSAG)

## Fachgremien

- AGkE-Fachforum Leitung der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen in der Diözese Passau
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern, Bezirksdelegierter Niederbayern-Ost
- „Familien Leben Passau“, Redaktionsteam „Passauer Elternbriefe“
- Facharbeitskreis „Frühe Hilfen“, Caritasverband für die Diözese Passau e.V., Fachbereich Jugend- und Familienhilfe
- Facharbeitskreis IGEL e.V., Passau
- Arbeitskreis „Begleitet aufwachsen“, Kinder- und Familiengesundheitsnetzwerk Ostbayern (KiGO), Kinderklinik Passau
- Arbeitskreis „Dyskalkulie“, Sozialpädiatrisches Zentrum, Passau

## Kirchliche Gremien und Fachstellen

- Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen Passau (AGkE)
- Fachbereichstreffen Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband f.d. Diözese Passau e.V.

## Sonstiges

### Veranstaltungen des Caritasverband für die Diözese Passau e.V.:

- ✓ Arbeitsgruppe „Grundsatzpapier zur Prävention“, Frau Andrea Kramer, Leitung Stabsstelle Prävention
- ✓ Mitwirkung in der Mitarbeitervertretung (MAV)
- ✓ Brandschutzunterweisung - und Unfallverhütungsvorschriften-Schulung (UVV)
- ✓ Gefährdungsbeurteilung, Schulung und Erstellung der Beurteilung

## Presse

- „Katholisches Radio Passau“: **Tipps und Hilfe für Zeugnis und Schule**, Interview
- „Passauer Neue Presse“, Frau Carolin Johannsen: **„Weniger Fälle, mehr Alleinerziehende, neue Projekte“**, Interview zum Jahresbericht 2019 vom 14.04.2020
- „Passauer Neue Presse“, Herr Aaron Graßl und Frau Theresa Jöris: **„Der Lockdown und die Kinderseelen“**, Interview vom 09.09.2020
- „Passauer Neue Presse“, Frau Sandra Hatz: **„Kinder brauchen gelassene Erwachsene“**, Interview vom 19.10.2020
- „Caritasverband für die Diözese Passau e.V.“, Herr Wolfgang Duschl: **„Caritas unterstreicht Prävention“**, Pressebericht des DiCV zum Auftakt für das Grundsatzpapier zur Prävention

# Weniger Fälle, mehr Alleinerziehende, neue Projekte

Erziehungsberatung der Caritas zieht Jahresbilanz – Telefonische Beratung während Corona-Einschränkungen

Von Carolin Johannsen

**Passau.** Wenn die Eltern psychisch krank, das Kind in der Schule auffällig oder die Beziehung am Zerbrechen ist, dann ist die Caritas da. Bei Erziehungsfragen, Familienkonflikten oder Beziehungsproblemen ist die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Caritas in Passau Ansprechpartner. Im vergangenen Jahr wurden dort insgesamt 764 Fälle bearbeitet – das sind 28 weniger als im Vorjahr. Hauptgrund für die Beratung war mit 32 Prozent die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Neue Projekte und wichtige Punkte aus dem vergangenen Jahr stellen Albert Meindl, Leiter der Beratungsstelle und seine Stellvertreterin Barbara Matuschek vor.

## Psychisch kranke Eltern

Unter dem Stichwort „aufsuchende Erziehungsberatung“ hat die Caritas im vergangenen Jahr ein neues Kooperationsprojekt mit der Fachklinik für Erwachsenenpsychiatrie gestartet – „unsere Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr sind äußerst positiv“, teilt Albert Meindl mit. Die Berater gehen regelmäßig für Sprechstunden in die Klinik, um psychisch kranke Eltern zu beraten. Ein wesentlicher Punkt sei, „wie die Eltern ihren Kindern ihre Erkrankung erklären und vermeiden, dass sie ihre Krankheit verstecken“, erklärt Meindl. Oftmals kommen durch die Krankheit bedingte Probleme dazu, wie Konflikte in weiteren Teilen der Familie und Beziehungsprobleme. „Nicht selten geht es sogar so weit, dass ein Rollentausch stattfindet und die Kinder Aufgaben der Eltern übernehmen“, berichtet Meindl.

Ziel der Kooperation sei es, dass die Eltern auch nach der stationären Behandlung und dem Erstkontakt mit der Erziehungsberatung weiterhin zur Beratung kommen. Denn insbesondere wenn



Neue und bewährte Wege ging die Erziehungsberatung der Caritas im vergangenen Jahr. Barbara Matuschek und Albert Meindl haben für dieses Jahr weitere neue Projekte geplant. – Foto: Jäger

## ERZIEHUNGSBERATUNG IN DER CORONA-KRISE

Geplante Kurse können nicht starten und persönliche Termine nicht stattfinden. Die Einschränkungen durch die Corona-Krise bekommt auch die Beratungsstelle zu spüren, dabei ist sie zurzeit wichtiger denn je. „Einerseits findet in vielen Familien wahrscheinlich eine Entschleunigung statt, aber bei Familien, in denen es vorher schon Probleme gab, werden sich diese durch die Krise verschärfen“, vermutet Albert Meindl. Eine Zunahme an häuslicher Gewalt hält er für wahrscheinlich, Barbara Matuschek rechnet mit erhöhten Trennungsraten. „Je länger die Krise anhält, desto größer ist das Konfliktpotenzial“, sagt sie. Die beiden Berater rechnen damit, dass sie in den nächsten Monaten mit den Auswirkungen der Corona-Krise viel zu tun haben werden.

Um all diese negativen Entwicklungen zu vermeiden, bietet die Beratungsstelle derzeit weiterhin eine telefonische Beratung an, auch neue Klienten können sich melden. „Wir sind kräftig am telefonieren“, sagt Albert Meindl. Man versuche dadurch, die aufkommenden Probleme abzufedern und die persönliche Beratung, sobald dies wieder möglich ist, schnellstmöglich wieder aufzunehmen.

die Eltern aus der Klinik wieder nach Hause kommen, versucht man laut Meindl, „eine Überforderungssituation zu vermeiden“.

Seit dem Start im Mai 2019 haben 24 Ratsuchende das Angebot in Anspruch genommen, etwa drei Viertel davon waren Mütter. Barbara Matuschek ist sehr froh

über das Kooperationsprojekt – „das ist nicht selbstverständlich, dass es so gut läuft“.

## Alleinerziehende Eltern

„Alleinerziehende Eltern haben einen wesentlich höheren Stresspegel zu verarbeiten“, sagt Albert Meindl. Deswegen ist er erfreut,

dass im vergangenen Jahr ein überdurchschnittlich hoher Anteil Alleinerziehender, insgesamt 40 Prozent der Familien, die Beratung in Anspruch nahm. „Viele alleinerziehende Mütter leiden unter der Last, dass sie die alleinige Verantwortung haben und alles allein planen müssen“, berichtet

Barbara Matuschek. In der Beratung werde dann überlegt, wie die Alleinerziehenden den Alltag planen können, wie die Eltern untereinander kommunizieren können und wie die Belastung für die Kinder möglichst gering gehalten werden kann. „Wir versuchen, eine Lösung zu finden, wie die Eltern sich realistische Zielvorgaben setzen können und von der Überforderung runterkommen“, konkretisiert Meindl. Wenn der andere Elternteil bereit dazu sei, bekomme es einen eigenen Berater, oft kommt es auch vor, dass die Kinder ebenfalls zur Beratung kommen. So kann es passieren, dass mehrere Berater die Probleme in einer Familie bearbeiten.

Unter dem Motto „Kinder im Blick“ ist für dieses Jahr außerdem ein Kurs für getrennte Eltern geplant. Wann dieser starten kann, steht aufgrund der Corona-Situation allerdings noch nicht fest. Bei dem Kurs sollen sich die Eltern mit ihrer Rolle, der Beziehung zum Kind, der Kooperation mit dem anderen Elternteil oder dem Thema Stress auseinandersetzen. „Voraussetzung ist, dass die Eltern nach der Trennung schon ein Mindestmaß an Normalität hinkriegen“, sagt Albert Meindl. Es sei schon länger geplant gewesen, diesen Kurs anzubieten, auch hätten sich schon einige Eltern nach dem Angebot erkundigt.

## Junge Frauen

Zwar wurden im vergangenen Jahr mehr männliche junge Menschen beraten, im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Mädchen aber um vier Prozent. „Viele junge Frauen kommen auch auf Eigeninitiative allein zur Beratung“, berichtet Barbara Matuschek. Themen in der Beratung seien oft selbstverletzendes Verhalten, Selbstwertproblematik und die eigene Identität. Viele der Mädchen kämen „mit klaren Erwartungen an unsere Beratung“, sagt Albert Meindl. Er hat beobachtet, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert hat. Ins-

besondere über das Internet seien die Jugendlichen deutlich informierter und die Bereitschaft und Motivation, Hilfe anzunehmen, größer.

## Soziale Kompetenzgruppe

Ein auffälliges Sozialverhalten, Ängstlichkeit oder eine gestörte Frustrationstoleranz – meist sind es Buben im Grundschulalter, die aus diesen Gründen zur Beratung kommen. Schon vor einigen Jahren hatte die Beratungsstelle für ebendiese Kinder ein Kursangebot laufen, nun soll diese „Soziale Kompetenzgruppe“ wieder starten. Ziel sei es, dass die Kinder „in geschütztem Raum Erfahrungen machen und lernen, miteinander umzugehen“, erklärt Barbara Matuschek.

Ein wichtiger Punkt sei außerdem, dass die Kinder lernen, Gefühle zu äußern, ihre Mitmenschen zu akzeptieren und mit Kritik umzugehen. Auch das Thema Ängste spiele eine wichtige Rolle. Beispielsweise durch Rollenspiele oder kreative Aufgaben sollen die Kinder Sozialkompetenzen aufbauen. „Kinder haben ein sehr gutes inneres Gespür, sich gegenseitig zu unterstützen“, sagt Albert Meindl. In zehn Gruppenstunden sollen sie lernen, dies auszubauen.

## KONTAKT

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Caritas hilft bei Erziehungsfragen, Familienkonflikten, Beziehungs- und Trennungsproblemen, bei Sorge-rechtsfragen und Kindeswohlgefährdung. Die Hilfe ist kostenlos, anonym und freiwillig. Die Beratungsstelle befindet sich in der Ostuzistraße 4 in Passau und ist erreichbar unter ☎ 0851/501260 oder auch per E-mail unter erziehungsberatung@caritas-passau.de.

Weitere Informationen online unter [www.erziehungsberatung-passau.de](http://www.erziehungsberatung-passau.de).

# Der Lockdown und die Kinderseelen

Studie: 89 Prozent der Kinderärzte beobachten vermehrt psychische Probleme

Von Aaron Grafl  
und Theresa Jörts

Passau. Wirken sich die Corona-Maßnahmen negativ auf die Psyche der Kinder aus? „Ganz klar: Ja“, sagt Diplom-Psychologe Albert Meindl von der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Caritas in Passau. Kinderärzte in Deutschland schlagen Alarm: In der Corona-Krise beobachten sie eine Zunahme körperlicher und vor allem seelischer Beschwerden. Die zwischenzeitlichen Schul- und Kitaschließungen sowie die Kontaktbeschränkungen belasten die Psyche ihrer jungen Patienten besonders, so das Fazit der Mediziner. 89 Prozent beobachten vermehrt psychische Probleme. 37 Prozent diagnostizieren sogar eine Zunahme körperlicher Beschwerden. Das sind die Ergebnisse der Studie „Homeschooling und Gesundheit 2020“ der Pronova BKK, für die 150 niedergelassene Kinderärzte befragt wurden.

Auch Albert Meindl sagt, die Kontaktbeschränkungen seien eine völlig neue Erfahrung gewesen. „Auf einmal bricht alles weg“, beschreibt es der Psychologe im Gespräch mit der Passauer Neuen Presse. Die entscheidende Frage sei: Wie geht die Familie damit um? „Dabei haben wir eine Zerteilung erlebt“, erklärt Meindl. In einigen Familien habe der Lockdown dazu geführt, dass mehr Zeit miteinander verbracht wurde. Vor allem Väter hätten festgestellt, wie schön das sein kann. Das sei positiv, denn solche Momente würden viele Kinder sonst nur im Urlaub



Der vermehrte Medienkonsum wegen mangelnder Freizeitmöglichkeiten ist laut Experten ein wesentlicher Grund, warum die Psyche von Kindern leidet. – Foto: Philipp Brandstädter/dpa

erleben. In anderen Familien habe das „familiäre Unterstützungssystem“ nicht so gut funktioniert. „Dort war es sehr schwierig.“

Gerade beim Heimunterricht habe manchen Eltern die Kompetenz gefehlt, mit ihren Kindern zu lernen. „Das hängt insbesondere vom Bildungsabschluss der Eltern ab“, sagt der Psychologe. Betroffen gewesen seien vor allem Grundschulkindern, die noch mehr Hilfe bei schulischen Aufgaben brauchen. In Familien, in denen die Situation bereits zuvor angespannt war, habe die Pandemie das noch zusätzlich verschärft.

„Die Kinder reagieren darauf sehr unterschiedlich“, erklärt

Meindl. Schlafstörung könne eine Folge sein. Es komme zudem häufiger zu Konflikten mit den Eltern. Den Wegfall des sozialen Umfelds während der strengen Kontaktbeschränkungen bezeichnet Albert Meindl als gravierend. „Die Freunde nicht mehr treffen zu dürfen, war für viele Kinder sehr heftig.“ Das habe dazu geführt, dass die Kinder sehr viel Zeit vorm Fernseher und im Internet verbrachten.

Der Wegfall der Freizeitmöglichkeiten war auch aus Sicht der befragten Kinderärzte besonders folgenschwer. 66 Prozent der Mediziner sprechen von Isolation ihrer jungen Patienten. Auch die Enge zu Hause in der Wohnung,

fehlende Rückzugsmöglichkeiten sowie die Übertragung von Ängsten der Eltern auf das Kind machten dem Nachwuchs zu schaffen, wie mehr als jeder zweite Kinderarzt feststellte. Eine Zunahme von Verhaltensänderungen wie Antriebslosigkeit oder Rückzug, aber auch Reizbarkeit und Angststörungen beobachtete ebenfalls jeder zweite Kinderarzt. 46 Prozent berichten von vermehrt aggressivem Verhalten, 45 Prozent von Schlafstörungen. Auch Bauch- und Kopfschmerzen, Depressionen und Konzentrationsschwierigkeiten seien häufiger geworden.

Die Auswirkungen der Corona-Einschränkungen könnten bei

Kindern sogar noch tiefere Spuren hinterlassen haben: Knapp vier von zehn Kinderärzten beobachten Anzeichen für Entwicklungsverzögerungen, die sie auf die Corona-Krise zurückführen.

Dass sich psychische Probleme oftmals auch körperlich negativ niederschlagen, weiß auch Prof. Dr. Matthias Keller, Chefarzt der Kinderklinik Dritter Orden Passau. „Wenn es mir innerlich nicht gut geht, dann kann sich das beispielsweise anhand von Bauch- oder Kopfschmerzen auf den Körper auswirken“, erklärt er. Ein solcher Zustand werde Somatisierungsstörung genannt. Keller sieht insbesondere die fehlenden Alltagsstrukturen in Verbindung mit mangelnder Bewegung und vermehrtem Medienkonsum während der Pandemie als Auslöser für die Probleme. Dennoch sei jedes Kind anders, betont Keller. Er glaubt, dass sich die Situation mit dem Schulbeginn wieder bessern werde. „Dann haben die Kinder wieder eine Struktur, Sozialkontakte und nicht zuletzt auch Bildung.“ Er rät Eltern, zuerst bei sich anzufangen. „Kinder brauchen Sicherheit und einen Anker. Die Angst und Unsicherheit überträgt sich auch auf die Kinder.“

Auch Albert Meindl setzt seine Hoffnung auf ein geregeltes neues Schuljahr – auch im Kita-Bereich. Die langfristigen Folgen des Schulausfalls seien noch nicht absehbar. Ein halbwegs normaler Schulbetrieb wäre wünschenswert. Die Kinder selbst hätten die Schule durch den Lockdown völlig neu zu schätzen gelernt.

## Kinder brauchen gelassene Erwachsene

Psychologe: „Das wichtigste ist, dass Schulen und Kindergärten offen bleiben“

Von Sanitra Hatz

Familien, die es schon bisher schwer hatten, werden durch die Maßnahmen in der Pandemie noch mehr belastet. Überall dort dagegen, wo es gelingt, die Regeln mit möglichst großer Normalität zu befolgen, wo Eltern, Lehrer und Erzieher die Maßnahmen gut umsetzen und als selbstverständlich akzeptieren können, kommen auch die Kinder gut zurecht mit Masken, Hygienevorschriften und vorsichtigem Verhalten. Diese Erfahrung machen die Familienberater der Caritas, die für Stadt und Landkreis Passau bis zu 800 Familien im Jahr beraten und begleiten.

Tatsache ist: All diejenigen, die schon bisher belastet waren, haben es durch die Krise noch schwerer. Für Eltern, die sich nicht einigen können, die ängstlich und verunsichert oder ohnehin schon psychisch belastet oder gar krank sind, bedeutet die Pandemie meist zusätzlich Stress und ist eine große Bürde. Bestehende Konflikte etwa bei Trennung werden durch die allgemeine Krise verstärkt. Das jedenfalls sind die Erfahrungen, die Albert Meindl, Leiter der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, seine Stellvertreterin, Barbara Matuschek, und ihr Team aus Sozialpädagogen und Psychologen machen.

### „Kinder sind Meister in der Anpassung“

„Zunächst bedeutete für viele Familien der Lockdown im Frühjahr auch eine Entlastung“, erklärt Barbara Matuschek. Die Beratung lief telefonisch weiter und viele Familien hätten es als angenehm empfunden, dass der Termindruck wegfiel. Entscheidung statt der Hektik, die Beruf, Schule und Freizeit vielfach mit sich bringen. Inzwischen aber herrsche eher Angst vor einem neuen Lockdown. Denn die vielen Wochen ohne Schulen und Kindergärten



Gelassenheit und Zuversicht sollten die Erwachsenen jetzt möglichst ausstrahlen, wenn sie mit Kindern zu tun haben. Dass das nicht immer einfach ist, wissen die Erziehungsberater Barbara Matuschek und Albert Meindl natürlich auch. Doch dort, wo die Maßnahmen als möglichst normal gehandelt werden, können Kinder sehr gut damit umgehen. – Foto: Hatz

brachten zunehmend Probleme mit sich.

Natürlich gab es Lehrer, die sich über die Maßen engagierten, digital unterrichteten und die Aufgaben gar mit dem Fahrrad von Haustür zu Haustür brachten. Überall dort, wo dieser Einsatz passte und die digitale Ausstattung in Ordnung war, hätten auch die Kinder gut mitlernen können. „Es gab aber auch Lehrer, die sich sechs Wochen lang gar nicht meldeten“, sagt Matuschek. Die Verantwortung für die Organisation liege nach Ansicht Meindls bei der jeweiligen Schulleitung, die entweder warte, bis neue Vorschriften aus dem Kultusministerium kommen, oder die versuche, mit

den Umständen zurechtzukommen.

Die fehlende Rückmeldung jedenfalls war für viele Kinder fatal. Denn die meisten Eltern können die Lehrrolle nicht übernehmen. Jetzt, da die Schule wieder läuft, nähmen Lehrer oft keine Rücksicht darauf, ob und wie der Stoff des letzten halben Jahres sitzt. Im Gegenteil: „Defizite werden häufig übergangen.“ so die Sozialpädagogin Matuschek, die glaubt, einen starken Druck zu spüren. Die Furcht vor erneuten Schulschließungen scheint groß. Ähnlich die Situation in vielen Kindertagesstätten: Die Erzieherinnen müssten viele Regeln beachten und gleichzeitig eine gute

Balance finden für so viel normalen Alltag wie möglich. Gleichzeitig bleibt die Sorge, dass sich Kinder und Personal infizieren könnten. Die angespannte Lage übertrage sich natürlich auf die Kinder. Die aber brauchen vor allem Ruhe und Zuversicht.

„Kinder sind Meister in der Anpassung“, sagt Meindl. Entscheidend seien die Reaktionen der Erwachsenen. Diese sollten die Situation möglichst gelassen hinnehmen. „Wenn sie die Regeln nicht ständig in Zweifel ziehen und die Vorsichtsmaßnahmen als angemessen akzeptieren, dann haben auch die Kinder keine Probleme.“ Wenn Eltern ständig über Regeln schimpfen, befinden sich

die Kinder in einem Zwiespalt.

Dass die Kleinen immer nur das halbe Gesicht der Menschen, also die Mimik schwieriger erkennen können, sieht der Psychologe Meindl nicht als Problem an. Kleinkinder spüren Stimmungen auf vielfachem Weg und könnten sie schnell an den Augen ablesen. Alle scheinen mit dem Alltag beschäftigt. Es werde viel über Schließungen und Lockerungen diskutiert, meint Meindl, aber: „Das wichtigste ist, dass Schulen und Kindergärten offen bleiben. Das muss an erster Stelle stehen.“ Für die Kinder nämlich seien die Tagesstruktur und soziale Kontakte außerhalb der Familie essenziell.

Die Berater haben trotz der vielfach angespannten Situation in den Familien derzeit etwas weniger Termine. Das liegt zum Teil auch daran, dass Info-Abende in den Kindergärten und Schulen weggefallen sind und dass auch der Austausch der Erzieherinnen mit den Eltern wegfällt. Beim kurzen Gespräch zwischen Tür und Angel könne vieles, was die Kinder beschäftigt, geklärt werden. Doch wegen der Pandemie müssen die Kinder vor der Tür abgegeben werden.

Zu kämpfen haben die Familien, die schon bisher Probleme hatten, aber sicher, Corona wirkt wie ein Brandbeschleuniger und verstärkt Depressionen. Ängste und im schlimmsten Fall häusliche Gewalt. Präkär sei die Situation etwa für Alleinerziehende, wenn zum Beispiel der Minijob am Wochenende im Hotel wegfällt und sie zusätzlich von finanziellen Sorgen geplagt werden.

### Vom Schrei-Baby bis zu psychischen Störungen

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in der Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes Passau gibt es seit mehr als 60 Jahren, ist eine kommunale Pflichtaufgabe und wird kommunal, kirchlich und staatlich finanziert. Zwölf Psychologen und Sozialpädagogen (in Teil- und Vollzeit) betreuen 750 bis 800 Familien im Jahr. Manchmal reichen wenige Termine, manchmal betreuen die Mitarbeiter Eltern und Kinder über Jahre. Die Themen reichen vom Schrei-Baby über Trennungsängste, Schulverweigerung oder Mobbing bis zu psychischen Störungen. Jede zweite der betreffenden Familien ist von einer Trennung belastet.

Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Passau ist unter ☎ 0851 50126-0 erreichbar. Nähere Infos unter: [www.erziehungsberatung-passau.de](http://www.erziehungsberatung-passau.de)

## Caritas unterstreicht Prävention

### Grundsatzpapier wird mit Diensten und Einrichtungen erarbeitet

*Passau (can).* Der Passauer Diözesan-Caritasverband unterstreicht die Präventionsarbeit und will sie nachhaltig verankern. Dazu wird ein Positions- und Strategiepapier erarbeitet. Bereits vorhandene Schutzkonzepte und Regelungen werden in diesem Prozess angepasst. Zum Start am Montag, 9. November, hat Caritasvorstand Michael Endres erklärt: Die Caritas vergewissere sich damit, wo der katholische Wohlfahrtsverband im Thema Prävention von sexualisierter Gewalt momentan stehe. Für ein klares Handeln brauche es klare Handlungsanweisungen als Instrumente. Zudem, so der Diözesan-Caritasdirektor, müssten auf breiter Ebene alle Mitarbeitenden für das Thema Prävention und eine Kultur der Achtsamkeit sensibilisiert werden.

An dem Prozess, erläutert die Leiterin der Caritas-Stabsstelle Prävention, Andrea Kramer, seien alle Caritas-Bereiche und die Mitarbeitervertretung beteiligt. In allen Einrichtungen und Diensten seien auf Basis der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz bereits wichtige präventive und schützende Bausteine verankert. Jetzt gehe es um einen umfassenden Standard als Klammer und gleichzeitig um einen Rahmen für die institutionellen Schutzkonzepte.

Es gehe bei Prävention um Teilhabe und Achtsamkeit, Transparenz und Wertschätzung, Vertrauen und Freude an der Arbeit auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes. Prävention sei eine Haltung sich selbst und anderen gegenüber beim Umgang mit Gewalt, Macht, Sexualität und Geschlechterrollen. Eine Kultur des Hinsehens, der Schutz der Würde und die Integrität von Anvertrauten, Respekt als Grundhaltung, seien Elemente der Präventionsarbeit. Dies spiegle sich dann in konkreten Maßnahmen, wie etwa dem Verhaltenscodex, dem Interventions- und Beschwerdeverfahren wider. Die Auftaktveranstaltung wurde im Präsenz- und Online-Format durchgeführt.



*Beim Auftakt für das Grundsatzpapier zur Prävention v. li. Teresa Rinner, Stabsstelle Prävention, Caritasvorstand und Diözesan-Caritasdirektor Michael Endres, Beate Heindl Gemeindec Caritas, Susanne Borger, Mitarbeitervertretung, Andrea Kramer, Leiterin Stabsstelle Prävention, und Albert Meindl, Leiter der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Passau.*

*Foto: Caritas*

## 10. Beratung unter Corona-Bedingungen und was es sonst noch zu berichten gibt ...

„**Beratung unter Pandemie-Bedingungen: Lernen aus der Krise**“, so hat Frau Martina Kindsmüller, die Leiterin der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle der Stadt Regensburg ihren Praxisbericht in der „Erziehungsberatung aktuell“ überschrieben.

Das Jahr 2020 war für unsere Beratungsstelle wie gewohnt mit großem Engagement und Jahresplanungen gestartet. Die Beratungsnachfrage war hoch, der Beginn von Gruppenangeboten war vereinbart, Vernetzungsangebote konkret geplant. Dann geschah bisher unvorstellbares, der Lockdown im Frühjahr des Jahres 2020, eine „Vollbremsung“. Diese Situation bedeutete für uns alle ein vollkommen neues „**Lernen aus der Krise**“.

Alle Präsenzberatungen mussten abgesagt werden. Diese waren nur noch in Ausnahmefällen bei Krisen möglich. Anstelle der persönlichen Beratung fanden nun ausschließlich telefonische Beratungen statt, in Ausnahmefällen auch per Videoberatung. Das telefonische Beratungsangebot wurde von den Eltern und Familien sehr gerne angenommen. Für junge Menschen war dieses Angebot manchmal weniger attraktiv. Die Telefonberatung fand im Homeoffice oder in der Beratungsstelle statt, hierfür wurde durch unseren Träger die Telefonanlage erweitert.

Für den Wiederbeginn der Präsenzberatung ab 11.05.2020 wurden alle verfügbaren Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen, um den Zugang zur Präsenzberatung wieder zu ermöglichen. Die Beratungszimmer wurden mit Plexiglaswänden ausgestattet, umfangreiche Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, alle Mitarbeiter/-innen mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet. Die Terminorganisation so gestaltet (mit pünktlichem Beginn und Ende der Beratungstermine, Pausen zwischen den Terminen zum Lüften und Desinfizieren), dass sich keine Wartesituation in unserem Haus ergab, die Familien wurden auf unserer Homepage und durch Aushänge über die Corona bedingten Abläufe informiert.

Und: Unsere Klienten und jungen Menschen reagierten einmalig. Wir erfuhren größtes Verständnis, Entgegenkommen und Dankbarkeit für unser Angebot. Manche Eltern wählten die Beibehaltung der Telefonberatung, manche wechselten zwischen Telefon- und Präsenzberatung. Viele nahmen sehr erfreut das Angebot der Präsenzberatung wieder wahr. So wurde schrittweise wieder ein halbwegs „normaler“ Beratungsalltag möglich.

Ein sehr großer Wermutstropfen allerdings blieb, die Unsicherheit bzw. Unmöglichkeit der Durchführung von Kindergruppen-Angeboten bzw. die einzeltherapeutischen Angebote besonders für jüngeren Kinder. Letzteres Angebot bieten wir nun inzwischen wieder an, wenn auch unter erschwerten Bedingungen z.B. mit Mund-Nasen-Schutz etc.

Die Pandemie-Folgen hatten auch sehr einschneidende Auswirkungen auf die präventiven „aufsuchenden“ Angebote, sowie die Vernetzungs- und Gremientätigkeit. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Uns fehlte das miteinander in Kontakt bleiben und der kollegiale Austausch sehr.

So mussten wir alle lernen mit dieser Krise umzugehen, vieles bisher gewohnte und selbstverständliche neu zu schätzen und hoffnungsvoll auf eine Abschwächung der Pandemie zu warten.

Während der Corona - Pandemie erfuhren wir eine wunderbare Unterstützung durch viele Menschen. Beispielhaft nennen möchten wir Herrn Caritasdirektor und Vorstand Michael Endres, unsere Abteilungsleitung Frau Astrid Wegerbauer, unsere Fachbereichsleitung Erika Paul, unseren Hausmeister Andreas Fisch, unsere Teamassistentinnen Frau Birgit Behringer und Frau Klara Stöbich für den großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, unsere besonders geforderte Reinigungskraft Frau Olga Horst und vielen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung des Caritasverbandes.

**Ihnen allen ein besonders herzliches Dankeschön.**

### **Dienstjubiläum - 20 Jahre Mitarbeit in der EB Passau**

Unsere Kollegin Frau Rosemarie Niedernhuber konnte im vergangenen Jahr das 20 jährige Dienstjubiläum feiern. Wir bedanken uns herzlichst für die äußerst engagierte und sehr kompetente Mitarbeit in unserem Team. Ihre systemisch-analytischen Fähigkeiten und pointierten humorvollen Beiträge stellen eine wunderbare Bereicherung der Beratungs- und Teamarbeit dar. Herzlichen Glückwunsch.

### **Neue Mitarbeiterin in unserem Team**

Ab 01.01.2020 durften wir unsere Kollegin Frau Juliana Reuter sehr herzlich willkommen heißen. Frau Reuter kehrt aus der Familienzeit zurück und wir freuen uns wieder sehr über die kollegiale und fachliche Unterstützung in unserem Team. Alles Gute.

### **Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII - Fortschreibung**

In der Fachzeitschrift „Erziehungsberatung aktuell“ (1/2021) veröffentlicht die Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung Bayern e.V. die Zusammenstellung der Übersicht „Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII“. Das wichtige Dokument beschreibt diese Hilfeform und die notwendigen Qualitätsanforderungen.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim LAG-Vorstand für die Mitwirkung bei der nahezu kompletten Neufassung der Empfehlungen, bei Herrn Hermann Scheuerer-Englisch für die Zusammenstellung der Übersicht und bei Frau Martina Kindmüller für die redaktionelle Umsetzung.

### **Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII – der bayerische Landesjugendhilfeausschuss schreibt am 22. Juli 2020 seine Empfehlungen zur Erziehungsberatung grundlegend fort**

22 Jahre nach Erscheinen der ersten fachlichen Empfehlungen ist nun eine Fortschreibung erfolgt. Fast fünf Jahre arbeitete eine Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendamtes, des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der LAG Erziehungsberatung an einer nahezu kompletten Neufassung der Empfehlungen. Die fachlichen Empfehlungen gibt es in Bayern zu jeder der gesetzlich verankerten Hilfen zur Erziehung (HzE) in Folge des § 27 SGB VIII.

Wie der Vorsitzende des LJHA, Dr. Christian Lüders, im Vorwort ausführte, haben die neuen Empfehlungen die gesetzlichen Änderungen seit 1998 im Kinderschutz und die Neufassung des SGB VIII im Jahr 2012, aber auch neue Aufgaben und Weiterentwicklungen, z.B. in der Onlineberatung, bei der Begleitung von Scheidungsfamilien oder bei der inklusiven Beratung, aber auch beim Datenschutz aufgenommen und eingearbeitet. Der Text soll zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erziehungsberatung beitragen und für die Fachkräfte in den Beratungsstellen und dem Jugendamt eine Leitlinie für eine einheitliche Praxis in Bayern darstellen.

Die fachlichen Empfehlungen beschreiben in einem engeren Fokus nur die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28 SGB VIII), die jedoch in Bayern in Erziehungsbera-

tungsstellen erbracht wird, die mit einem breiteren Angebotsspektrum von präventiven Angeboten der Familienbildung (§ 16), über Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18), und Hilfen für junge Volljährige (§ 41) in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind. Die fallbezogene Tätigkeit nach § 28 stellt das „Kerngeschäft“ der Beratungsstellen dar.

#### **Rechtliche Grundlagen und Besonderheiten des Zugangs zur Hilfe und deren Gestaltung (Kap. 3): niedrigschwellig, vertraulich, unbürokratisch, aufsuchend**

In der Rechtsnorm des § 28 werden als Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte benannt, die bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden sollen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Der Gesetzgeber will bei der Erziehungsberatung einen niedrigschwelligen Zugang für die Ratsuchenden ermöglichen. Dies unter-

stützen auch die fachlichen Empfehlungen ausdrücklich (siehe Abb. Zugangswege). Ein sehr hoher Prozentsatz der Klientinnen und Klienten wendet sich deshalb von sich aus oder aufgrund einer Empfehlung aus dem sozialen oder fachlichen Umfeld der Familie

tung: Danach besteht der Leistungsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Erziehungsberatung für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.



an die Beratungsstelle. Die Empfehlung kann auch mitunter nachdrücklicher ausfallen, z.B. durch das Familiengericht oder den sozialpädagogischen Fachdienst des Jugendamtes. Es wird aber nur in besonderen Fällen ein Hilfeplanverfahren gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII am Jugendamt durchgeführt und Erziehungsberatung im Rahmen eines formalen Hilfeplans erbracht. Damit wird der Vertrauensschutz für die Familien gestärkt, der Zugang zur Hilfe schnell und unbürokratisch ermöglicht. Diese Form des Zugangs bewirkt ein gewisses Alleinstellungsmerkmal für die Erziehungsberatung als HzE. Kinder und Jugendliche in Notlagen können sich ebenfalls direkt an die Beratungsstellen wenden (§ 8), und Erziehungsberatung kann zusätzlich nach § 41 für junge Erwachsene erbracht werden, solange die Hilfe erforderlich ist sowie als Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung (§ 35a). Die grundlegende Voraussetzung des § 27 gilt selbstverständlich auch für die Erziehungsbera-

Die fachlichen Empfehlungen gehen in der Beschreibung der Merkmale von Erziehungsberatung in Kap. 5.2 dann konkret und detailliert auf die Gestaltung der Niedrigschwelligkeit des Angebotes ein: Das Anmeldeverfahren soll auf verschiedenen Wegen (persönlich, telefonisch, per Mail oder Kontaktformular) möglich sein, bei Bedarf und nach Vereinbarung auch über begleitende Kooperationspartner (z. B. bei Familien mit sprachlichen Schwierigkeiten) möglich sein. Das Angebot soll möglichst wohnortnah, barrierefrei, und bei Bedarf durch Sprachmittler unterstützt sein. Besondere Zielgruppen, die den Weg zur Beratung seltener finden, sollen aktiv beworben werden, z.B. Regenbogenfamilien oder Familien mit einem behinderten Mitglied. Hausbesuche sollen bei Bedarf möglich sein, z.B. wenn Jugendliche die Wohnung nicht verlassen. Schließlich soll „Erziehungsberatung aufsuchend in Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäu-

sern, sozialen Brennpunkten / Stadtteileinrichtungen, Schulen, Kliniken etc. neue Lösungs- und Kooperationsansätze anbieten.“ (S. 20). Damit sollen besonders belastete Zielgruppen, z.B. Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil, überforderte Eltern von Babys und Kleinkindern, Familien in prekären Lebenslagen oder Flüchtlingsfamilien besser erreicht werden. Auch über virtuelle Beratungsmöglichkeiten per Mail, Chat und Foren sollen junge oder besonders zurückgezogene Nutzergruppen besser erreicht werden.

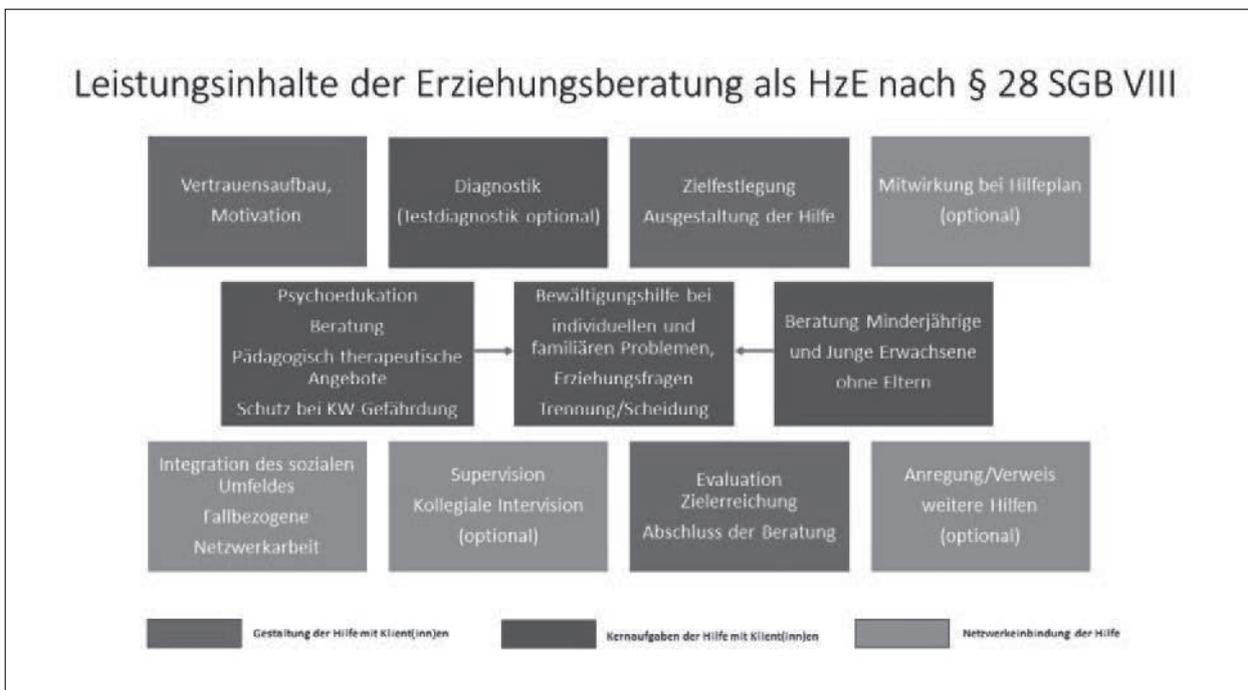
Die Leistungserbringung erfolgt üblicherweise nach §§ 86 ff. SGB VIII innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der zuständigen Kommune. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs (§ 36a Abs. 2 SGB VIII) wird in den fachlichen Empfehlungen dafür plädiert, „Erziehungsberatung auch über kommunale Grenzen hinaus zu gewähren. Hinsichtlich der geforderten Pluralität und Trägervielfalt (§ 5 SGB VIII) sollte es auch möglich sein, eine Erziehungsberatungsstelle eines anderen Trägers aufsuchen zu können.“ (S. 16).

Die fachlichen Empfehlungen plädieren damit für ein offensives und aktives Auftreten und Bewerben des Angebotes Erziehungsberatung auch für höher belastete und schwerere erreichbare Familien.

In den Empfehlungen wird davon ausgegangen, dass die Beratung nicht immer völlig freiwillig erfolgt, sondern es gerichtliche Auflagen oder Nachdruck geben kann. Jedoch sind die Beraterinnen und Berater auch zur Motivationsarbeit bereit und fachlich darauf eingestellt. Die Freiwilligkeit ist dennoch ein Grundmerkmal und zusammen mit der Schweigepflicht und der Kostenbeitragsfreiheit der Hilfe stellt Erziehungsberatung einen Schutzraum für die Ratsuchenden dar, der fachlich dringend erforderlich ist.

### Leistungsspektrum der Hilfe: Ziele, Inhalte und Herausforderungen (Kap. 6), Kinderschutz (Kap. 7)

In Kapitel 6 werden die Ziele, die Leistungsinhalte und die Herausforderungen dieser HzE dann ausführlich beschrieben (S. 23-40). Als grundsätzliche Ziele der Erziehungsberatung sind benannt: Die Stärkung, Wiederherstellung, Sicherung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungscompetenz in der Familie, die Unterstützung einer gelingenden und dem Kind entsprechenden körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, die Mobilisierung von individuellen und familiären Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen, die Förderung der kindlichen



sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen, die Klärung von psycho-sozialen Hintergründen und die Entwicklung von Lösungswegen für gelingende Erziehungshaltungen und zur Bewältigung intrafamiliärer Beziehungskonflikte, die Unterstützung und Begleitung von Familien bei Trennung und Scheidung und das Herstellen von unterstützenden sozialen Kontexten für das Kind und die Familie.

Es kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, die einzelnen Inhalte genauer darzustellen. In der Abbildung „Leistungsinhalte“ (s.o.), die auch im Anhang der fachlichen Empfehlungen abgedruckt ist, wird jedoch sichtbar, wie komplex und vielfältig das Angebot aufgebaut ist. Wesentlich für das Gelingen der Hilfe ist der Aufbau der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden, die gemeinsame Festlegung der Ziele, der verwendeten Diagnoseinstrumente, und der Ausgestaltung in Setting und Dauer der Hilfe. In den Hauptleistungsbereichen der Hilfe werden Psychoedukation, Beratung, spezielle pädagogische oder therapeutische Angebote und Maßnahmen zur Erkennung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung vorgehalten und als Leistungen erbracht.

Die fachlichen Empfehlungen beschreiben die Hilfe Erziehungsberatung als das bestehende multidisziplinäre, fachlich anspruchsvolle Angebot, welches stark auf entwicklungspsychologischem, klinisch-psychologischem, psychotherapeutischem und sozialpädagogischem Wissen aufbaut, welches fortlaufend durch spezifische Methoden z.B. in den Bereichen Gruppentherapie, Trennungs- und Scheidungsbegleitung, Traumbewältigung, frühe Entwicklungsberatung, sexuelle Gewalt, Mediennutzung, virtuelle Beratung und „blended counseling“ uvm. ergänzt wird. Die Beratung ist dabei partizipativ ausgerichtet, d.h. die Beratungsplanung und die Umsetzung der Hilfe geschieht fortlaufend gemeinsam mit den Ratsuchenden (ko-konstruktiv, vgl. auch bke, Scheuer-Englisch, 2020). Die Empfehlungen be-

schreiben die einzelnen Leistungsinhalte detailliert, auf der Höhe des fachlichen Diskurses. So ist die systemische Grundausrichtung und die Beziehungsorientierung der Diagnostik und der gesamten Hilfe, die Reflexivität der Beratung, die Ressourcenorientierung, die Methodenvielfalt, und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes und Netzwerkes in die Hilfe modern und zukunftsweisend. Begleitende Supervision und Intervention der Hilfe gehören ebenfalls zum Standard bei der Leistungserbringung sowie die Evaluation der Zielerreichung. Die Befunde der großangelegten Wirkungsforschung Wir.EB zur Erziehungsberatung in Deutschland weisen die so konzipierte Beratung als hoch wirksam aus. Die Befunde sprechen auch dafür, die Dauer der Hilfe auf mindestens 11 Beratungen pro Fall auszuweiten (Arnold, Macsenaere, Hiller, 2018).

### **Exkurs: Herausforderungen der Zukunft (Kap. 6.3)**

Den Empfehlungscharakter des Papiers unterstreicht im Besonderen das Kapitel 6.3, in dem auf zukünftige Herausforderungen bei der Weiterentwicklung der Hilfe eingegangen wird. Eine Forderung lautet, dass Erziehungsberatung umfassend inklusiv angelegt sein soll, d.h. für Familien mit einem behinderten Kind oder Elternteilen mit Behinderung barrierefrei und offen sein soll. Der Fokus der Beratung liegt dabei auf Beziehungsthemen in der Familie, der Geschwisterdynamik, sozioemotionalen Folgen der Behinderung in der Familie und Unterstützung bei Erziehungsfragen. Die Behinderung selbst steht nicht im Fokus, aber es ist dennoch in jedem Team sinnvoll, hier neues spezifisches Wissen im Team aufzubauen und die Erziehungsberatung weiterzuentwickeln. Eine weitere Herausforderung besteht in der Erbringung von Erziehungsberatung vor dem Hintergrund der zunehmenden Ganztagsbeschulung von Kindern. Es werden Kooperationsvereinbarungen mit der Schule unter Wahrung der schulischen und der jugendhilfetypischen Fachlichkeit gefordert,

die Abstimmung von Erziehungsberatung mit den schulischen Beratungsangeboten, die Erbringung von Erziehungsberatung, z.B. auch mit Gruppenangeboten, in der Schule, Freistellung von Schülerinnen und Schülern für Erziehungsberatung und neue Formen der Kooperation von Schule und Erziehungsberatung. In diesem Bereich wird in Zukunft viel zu klären und zu entwickeln sein. Die migrationssensible Ausgestaltung der Erziehungsberatung findet bereits seit 20 Jahren statt, aber stellt auch für die Zukunft weiterhin eine große Herausforderung dar. Familien mit anderen kulturellen Hintergründen müssen angemessen über Erziehungsberatung informiert werden, abgeholt werden, mit Sprachmittlern angesprochen werden. Es wird gefordert, dass jede Beratungsstelle über Mittel für Dolmetscherinnen und Dolmetscher verfügen sollte. Auch die Teams sollen sich zunehmend in ihrer Zusammensetzung interkulturell öffnen. Schließlich wird die Fähigkeit der Kolleginnen und Kollegen, mit „Diversity“, der gesellschaftlichen Vielfalt, umzugehen, bei der Erbringung von Erziehungsberatung als Herausforderung für die Zukunft betont. Zitat: „Es gilt, Vielfalt als Bereicherung zu erkennen – und Widersprüche auszuhalten!“ (S. 36).

Nicht zuletzt ist auch die Erweiterung der analogen Beratungsformen um die neuen digitalen Möglichkeiten (Mail, Chat, Social Media, Webinar, APP-Anwendungen, Videoberatung) zusammen mit Telefonberatung im Sinne eines „blended counseling“ unabdingbar für die Zukunft der Erziehungsberatung und wird unter Punkt 9.4 im Rahmen der strukturellen Herausforderungen beschrieben. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Beraterinnen und Berater und die technische Ausstattung der Beratungsstellen.

In Kapitel 7 werden die geltenden Grundlagen der Gefährdungseinschätzung und des Schutzauftrages bei der Gefährdung des Kindeswohls beschrieben. Beratungsstellen sind dazu vertraglich verpflichtet, benötigen ein entsprechendes konzeptgeleitetes Vorgehen, haben viele insofern erfahrene Fach-

kräfte im Team zur Verfügung und spielen damit eine wichtige Rolle beim Kinderschutz. Erziehungsberatung kann als Hilfe zur Erziehung auch im Rahmen eines Schutzkonzeptes der Gefahrenabwehr dienen, entweder im Rahmen des selbst erstellten Schutzkonzeptes, häufig aber in enger Kooperation mit dem Jugendamt.

## **Vernetzung und Kooperation der Erziehungsberatung (Kap. 8)**

Im Kapitel 8 wird ausführlich und umfassend die Rolle der Vernetzung und die Kooperation im Einzelfall bei der Erbringung der Hilfe beschrieben. Dieses Kapitel ist für alle Netzwerkpartner von Erziehungsberatungsstellen sehr wichtig für die gemeinsame Gestaltung der Kooperation. Erziehungsberatungsstellen sollen grundsätzlich sehr gut vernetzt sein, ein bekannter Netzwerkpartner sein, und auch gut über alle Angebote der Versorgung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien informiert sein. Das sind die Beratungsstellen bereits seit jeher, jedoch steigen die Anforderungen an eine gelingende Kooperation in einem zunehmend differenzierten Hilfenetzwerk fortlaufend an. Grundlegend wird in den Empfehlungen gefordert, dass die Kooperation für die Ratsuchenden transparent gestaltet werden muss, dass die Schweigepflicht und der Datenschutz einzuhalten sind und die Kooperation von den Klientinnen und Klienten mitgestaltet werden soll. Es wird dann auf neun Seiten die Zusammenarbeit mit allen wesentlichen Kooperationspartnern detailliert beschrieben.

Der wichtigste Partner der Erziehungsberatung ist dabei das Jugendamt, hier werden noch einmal die Schnittstelle und der Verweisungskontext genau beschrieben, ebenso die Möglichkeiten der Erziehungsberatung zusammen mit weiteren Hilfen zur Erziehung, z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe, oder bei der Beratung von Pflegekindern etc. Auch die Kooperation mit weiteren Angeboten im Rahmen der Jugendhilfe, z.B. den Frühen Hilfen, den Koor-

dinierenden Kinderschutzstellen, der Jugendsozialarbeit an Schulen, sind elementar. Auch die Kindertageseinrichtungen zählen in Bayern zur Jugendhilfe und sind wichtige Partner der Beratungsstellen.

Ein weiterer wesentlicher Kooperationspartner sind die Schulen und deren schulinterne Beratungsangebote, v.a. die Schulpsychologinnen und -psychologen. Die Angebote und die gemeinsame Unterstützung von Kindern mit vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden beschrieben. Die Herausforderungen durch die Ganztagschule (siehe oben) betonen diese Kooperation noch einmal besonders.

Ein weiterer wichtiger Kooperationsbereich ist das Gesundheitswesen mit den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten, den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern, den Geburtskliniken und Hebammen, und den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten für Kinder und Jugendliche und Erwachsene. Die Vor- und Nachbegleitung von Kindern und Jugendlichen bei der medizinischen Behandlung und die begleitende Unterstützung der Familien durch die Erziehungsberatung wird in den Empfehlungen in den unterschiedlichen Bereichen ausführlich dargestellt. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Abschnitt noch auf die gemeinsame Unterstützung von Kindern mit einem psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil gelegt (S. 48) und eine detaillierte Beschreibung der Ziele und Leistungen aufgeführt.

Zuletzt sind als ebenfalls besonders wichtige Kooperationspartner die Familiengerichte und alle im Verfahren angegliederten Fachleute genannt, neben den Familienrichterinnen und -richtern z. B. Sachverständige, Verfahrensbeistände oder Verfahrenspflegerinnen und -pfleger. Es geht dabei sowohl um die gemeinsame Begleitung von Eltern und deren Kindern bei der Scheidung als auch um Fragen der Kindeswohlgefährdung, bei Sorgerechtsentzug und Umgangsbegleitungen. Dieser Tätigkeitsbereich im Rahmen der Erziehungsberatung hat in den letzten

Jahren kontinuierlich zugenommen, er erfordert hohe und klare Standards der Kooperation und nimmt in den Empfehlungen einen wichtigen Platz ein.

## **Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung (Kap. 9)**

Das Kapitel 9 der Empfehlungen widmet sich den Rahmenbedingungen der Hilfe Erziehungsberatung. Dieser Teil der Empfehlungen ist ebenfalls sehr wichtig, um die Qualität der Hilfe und deren Merkmale und Wirkfaktoren sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist:

- Erziehungsberatung soll weiterhin pauschalfinanziert sein, und die Leistungen in entsprechenden Vereinbarungen sichergestellt werden. Dies entspricht der Niedrigschwelligkeit und der flexiblen Anpassung der Hilfe an den Bedarf im Einzelfall und trägt der Tatsache Rechnung, dass nur in wenigen Fällen ein Hilfeplan durch das Jugendamt erfolgt. Die Empfehlungen stellen ausführlich dar, was in den Leistungsvereinbarungen eines freien Trägers mit der Kommune oder den Leistungsbeschreibungen der Hilfe bei kommunalen Beratungsstellen enthalten sein soll, um die Qualität des Angebotes sicherzustellen. Auch die Förderung der Erziehungsberatung durch das bayerische Familienministerium im Rahmen einer Projektförderung zur innovativen Weiterentwicklung der Hilfe ist in den Empfehlungen enthalten und im Anhang aufgeführt.
- Mit Aussagen zur Statistikverpflichtung, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Beschwerdemanagement, räumlicher und personeller Ausstattung, Fortbildung und Supervision, aber auch zu Digitalisierung und Organisation der Kommunikation zu Ratsuchenden und zum Netzwerk formulieren die Empfehlungen viele Forderungen, die konkret Bezug zur Erziehungsberatung als Leistung nehmen, so wie sie im ersten Teil der Handreichung formuliert sind. Insbesondere ist endlich si-

cherzustellen, dass z.B. der Mailverkehr zu Klientinnen und Klienten datensicher zu ermöglichen ist. Dieser Teil der Empfehlungen sollte von den öffentlichen und freien Trägern von Erziehungsberatungsstellen sorgfältig wahrgenommen werden.

## **Steuerung, Bedarfsplanung und Personalbemessung von Erziehungsberatung (Kap. 10)**

Erziehungsberatung muss nach den Empfehlungen in der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sichtbar sein und angemessen berücksichtigt werden. Das ist nach jahrelanger meist fehlender strukturierter Jugendhilfeplanung in vielen Kommunen in der Vergangenheit wenig erfolgt. Die Empfehlungen geben deshalb wertvolle Hinweise für die Bedarfsplanungs- und Steuerungsprozesse, z.B. sollen Sozialstrukturdaten, Sozialraumanalysen und die Tätigkeitsberichte der Beratungsstelle berücksichtigt werden. Eine Beraterin oder ein Berater aus der Erziehungsberatung ist deshalb auch regelhaft im Jugendhilfeausschuss der Kommune als steuernder Instanz vertreten.

Die Empfehlungen stellen an verschiedenen Stellen wiederholt deutlich heraus, dass die Herausforderungen der Inklusion, die Zunahme der aufsuchenden und abholenden Beratung, die Weiterentwicklung der Beratungsformen und die zunehmende Nachfrage auch einen erhöhten Personalbedarf nach sich ziehen, der sich in der Finanzierung von Erziehungsberatung klar niederschlagen muss. Dies bedeutet natürlich, dass die Erziehungsberatungsstellen als Einrichtung in der gesamten Breite des Angebotsspektrums ausreichend finanziell ausgestattet werden müssen. In der Personalbemessung orientieren sich die Empfehlungen deshalb an der Vorgabe der Bundeskonferenz Erziehungsberatung, die „einen Schlüssel von 1 Fachkraft (VzÄ) pro 2.500 Kinder und Jugendliche (empfiehlt). Dieser kann sich durch zusätzlich übertra-

gene Fachaufgaben und besondere sozialstrukturelle Handlungsfelder (z. B. Armut, Migration) erhöhen. Bei der personellen Ausstattung der Beratungsstellen sollte dieser Schlüssel als Richtschnur herangezogen werden.“ (S. 66).

## **Last but not least: Dokumentation und Datenschutz (Kap. 11)**

Datenschutz und Schweigepflicht sind seit jeher für Erziehungsberatung ein wesentliches Charakteristikum der Tätigkeit. Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen einen geschützten Raum, um Familienbeziehungen, Erziehungsprobleme und Krisen, verletzte Erfahrungen in Familie und Umfeld, Intergenerationendynamik uvm. zu reflektieren und bearbeiten. Das letzte Kapitel der Empfehlungen behandelt deshalb ausführlich die geltenden Datenschutzbestimmungen des SGB VIII, der Datenschutzgrundverordnung und Fragen der Löschungspflichten bezüglich der erhobenen Daten. Es wird herausgestellt, dass Erziehungsberatungsstellen keine Akten, sondern Beratungsdokumentationen führen. Dabei gilt: Es wird „hinichtlich der Löschung von Daten der Kinder und Jugendhilfe freien Trägern eine Handhabung analog § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO empfohlen: Sozialdaten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist (...). Für Beratungsstellen bedeutet dies, dass nach Beendigung der Beratung alle Unterlagen zeitnah zu löschen sind. Eine längere Aufbewahrung kann dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass auf die Beratungsdokumentationen und -unterlagen noch einmal zurückgegriffen werden muss. Dies kann durch Einwilligung der Ratsuchenden legitimiert werden, z. B. durch Vereinbarung einer Aufbewahrungsfrist. Bestätigt sich bei einer Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung, sollen die Unterlagen ebenfalls länger aufbewahrt werden, da in diesem Falle eine Löschung der

Dokumentation die schutzwürdigen Interessen des betroffenen Kindes verletzen könnte (§ 84 SGB X). Hier ist eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren anzustreben analog der Nachweispflicht der Jugendämter. In aller Regel ist aber eine baldige Löschung sicherzustellen. Dieses Verfahren ist sowohl von kommunalen als auch Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft anzustreben und ist auch – unabhängig von den Ausführungsbestimmungen einzelner öffentlicher Kammern wie z. B. der Psychotherapeutenkammer – durchzuführen. Da es sich bei kommunalen Erziehungsberatungsstellen nicht um eine aktenführende Abteilung des Jugendamts handelt, zählen deren Unterlagen auch nicht zu den relevanten Akten des Jugendamts. Aus diesem Grund sollten die Unterlagen der betreffenden Erziehungsberatungsstellen nicht nach Beendigung der Hilfe zusammen mit den anderen Akten des Jugendamts (des Allgemeinen Sozialen Dienstes) archiviert und zehn Jahre aufbewahrt werden.“ (S. 75)

## Fazit

Die Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen sind für alle Kolleginnen und Kollegen in den Erziehungsberatungsstellen in Bayern, für alle Träger, für alle Jugendamtskolleginnen und -kollegen, für Politikerinnen und Politiker und die weitere Fachöffentlichkeit ein wichtiges Dokument, welches diese Hilfe und die Qualitätsanforderungen dafür umfassend beschreibt und wertvolle Hinweise zu deren Weiterentwicklung formuliert. In Bayern werden jährlich deutlich über 60.000 Familien beraten. Erziehungsberatung ist die häufigste und kostengünstigste HzE, die gleichzeitig eine hohe Wirkung erzielt. Sie sollte in Zukunft in den Jugendhilfepfanungen der Kommunen wieder stärker wahrgenommen und in ihrem Potential genutzt und ausgebaut werden. Den fachlichen Empfehlungen sind viele Leserinnen und Leser zu wünschen. Erhältlich sind die Empfehlungen bislang nur digital, da angesichts der anstehenden SGB VIII-Reform eine

redaktionelle Überarbeitung wahrscheinlich ist. Die PDF-Datei ist auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamtes erhältlich (<https://www.blja.bayern.de/>).

## Literatur

Arnold, J., Macsenaere, M. & Hiller, S. (Hrsg.): Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB. Freiburg 2018

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.). Fundiert beraten. Diagnostik in der Erziehungsberatung. Selbstverlag, Fürth

Scheuerer-Englisch, H. (2020). Gemeinsam verstehen. Diagnostik als Ko-Konstruktion. Mit Ratsuchenden, im multidisziplinären Team der Erziehungsberatung und in Kooperation mit anderen Institutionen und Professionen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.). Fundiert beraten. Diagnostik in der Erziehungsberatung. Selbstverlag, Fürth, S. 34-63

ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt. (2020). Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII – Fortschreibung. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 22. Juli 2020; [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche\\_empfehlungen\\_zur\\_erziehungsberatung\\_als\\_hilfe\\_zur\\_erziehung\\_gemass\\_ss\\_28\\_sgb\\_viii.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlungen_zur_erziehungsberatung_als_hilfe_zur_erziehung_gemass_ss_28_sgb_viii.pdf) (03.11.2020)

Zusammenstellung der Übersicht:  
Hermann Scheuerer-Englisch





# caritas

„Die Natur will, dass die Kinder Kinder seien,  
ehe sie Erwachsene werden.“

*J.-J. Rousseau,  
Genfer Philosoph*

